

FINANZ BERICHT 2025



saar^{LB}
DIE DEUTSCH-
FRANZÖSISCHE
BANK

Jahresabschluss
nach HGB 2025

Landesbank Saar (SaarLB)
Ursulinenstraße 2
66111 Saarbrücken
HRA 8589 Saarbrücken

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
LAGEBERICHT DER SAARLB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	6
Die SaarLB	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Geschäftsmodell und Strategie	7
Geschäftsverlauf und Lage der Bank	12
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Vergleich Prognoseaussagen für 2025 zu finanziellen Leistungsindikatoren der tatsächlichen Geschäftsentwicklung	14
Zusammenfassende Gesamtaussage des Vorstandes	15
Neugeschäft	16
Ertragslage	18
Vermögens- und Finanzlage	22
Offenlegung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB	26
Risikobericht	27
Zusammenfassung der Risikolage	27
Executive Summary 2025	27
Kapitalmanagement	29
Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung	34
Adressenrisiko	36
Marktpreisrisiko	44
Liquiditätsrisiko	45
Operationelles Risiko	47
Rechtsrisiken	48
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	49
Prognose- und Chancenbericht	52
Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen	53
Wesentliche Prognoseannahmen, Chancen und Risiken	55
Prognosen zur Entwicklung der Bank und der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren ..	56
JAHRESABSCHLUSS DER SAARLB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	58
Bilanz zum 31.12.2025 der Landesbank Saar	58
Gewinn- und Verlustrechnung der SaarLB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	62
EIGENKAPITALSPIEGEL	65
KAPITALFLUSSRECHNUNG	66

ANHANG	68
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden68
Angaben zur Bilanz73
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung82
Sonstige Angaben82
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	98
ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS	99
ESEF-UNTERLAGEN DER LANDESBANK SAAR ZUM 31. DEZEMBER 2025100
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	101
GEWINNVERWENDUNGSBESCHLUSS	111
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	112

LAGEBERICHT DER SAARLB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die SaarLB

Die SaarLB in Zahlen

Erfolgszahlen in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	142,2	155,5	-13,3	-8,6
Provisionsüberschuss	7,8	7,0	0,8	11,4
operatives Ergebnis	152,1	163,7	-11,5	-7,1
Verwaltungsaufwand	-88,0	-79,4	-8,6	-10,8
Betriebsergebnis vor Bewertung	64,2	84,3	-20,1	-23,8
Bewertungsergebnis	-34,2	-19,0	-15,3	-80,0
Ergebnis vor Steuern	30,0	65,0	-35,0	-53,8
Steuern	-11,6	-23,6	12,0	50,8
Ergebnis nach Steuern	18,4	41,4	-23,0	-55,6
in %	2025	2024	Veränderung in %-Punkte	
CIR	57,8	48,5	9,3	
RoE	3,5	8,0	-4,5	
Bilanzzahlen in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	17.071,4	16.736,3	335,1	2,0
Wertpapiere	1.917,5	1.451,0	466,6	32,2
außerbilanzielle Forderungen	1.901,1	1.402,1	499,0	35,6
Kreditvolumen	20.390,4	19.589,3	801,1	4,1
Bilanzsumme	19.227,2	18.433,9	793,3	4,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	259,0	256,3	2,7	1,1
Eigenkapital	630,1	621,2	8,9	1,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
CET 1	865,9	833,7	32,2	3,9
RWA	5.175,9	5.609,9	-434,0	-7,7
in %	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %-Punkte	
CET 1 - Quote	16,7	14,9	1,8	
CET 1 - Quote nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025	17,0	15,5	1,5	

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtsform und Eigentümerstruktur

Die Landesbank Saar (im Folgenden „SaarLB“ genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Die Trägerstruktur der SaarLB stellt sich zum 31. Dezember 2025 unverändert wie folgt dar:

Saarland:	74,9 %
Sparkassenverband Saar, Saarbrücken:	25,1 %

Mitgliedschaft im Einlagensicherungssystem

Die SaarLB ist Mitglied des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die wichtigste Aufgabe des Sicherungssystems ist die Institutssicherung. So soll der Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleistet und somit die Geschäftsbeziehungen der Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Danach haben alle Kundinnen und Kunden Anspruch auf Entschädigung gegen das zuständige Einlagensicherungssystem bis zu einer Höhe von EUR 100.000 pro Einleger und pro Kreditinstitut.

Aufsicht

Die SaarLB untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Leistungen und Produkte

Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und der Satzung der Bank ist die SaarLB Zentralbank der Sparkassen und darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- sowie Kommunalbank. Die Bank kann gemäß ihrer Satzung Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen, im Rahmen ihrer Lizenz betreiben. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.

Die SaarLB erbringt bankgeschäftliche Leistungen und hat sich hierbei auf das Kredit- und Garantiegeschäft i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8 KWG spezialisiert. Zur Refinanzierung betreibt die SaarLB das Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KWG) sowie das Pfandbriefgeschäft (§ 1 Abs. 1 PfandBG). Ergänzend werden Zahlungsdienste i. S. d. § 1 Abs. 1 ZAG erbracht.

Die Geschäfte der Bank sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, was auch für Geschäfte mit Trägern gilt.

Die SaarLB ist gemessen an der Bilanzsumme das größte Kreditinstitut mit Sitz im Saarland.

Weiterhin unterhält die SaarLB eine öffentlich-rechtliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Bank (LBS Landesbausparkasse Saar; kurz LBS). Die LBS bietet Leistungen bzw. Produkte im Bauspargeschäft an (§ 1 Abs. 1 BauSparkG).

Regionen

Die SaarLB hat sich als deutsch-französische Bank mit regionalem Fokus positioniert. Der Zielmarkt der SaarLB ist wie folgt definiert: Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Für einzelne Geschäftsfelder gelten erweiterte Regelungen, die selektive Geschäfte mit Kunden in den Ländern Belgien, Niederlande und Schweiz ermöglichen.

Die SaarLB unterhält Standorte in Koblenz, Mannheim, Straßburg, Paris und Lyon. Die Frankreichaktivitäten werden unter der Marke „SaarLB La Banque Franco-Allemande“ durchgeführt. Zur Untermauerung ihres deutsch-französischen Profils und zur Festigung ihres Netzwerkes in beiden Märkten hat die Bank eine digitale Plattform „Pôle Franco-Allemand“ als Intermediär für grenzüberschreitende Investitionen etabliert.

Segmente

Die SaarLB hat ihr Geschäft in die nachfolgenden Segmente untergliedert:

Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das deutsche und französische Mittelstandsgeschäft. In diesem Segment werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des kurzfristigen Anlagemanagements sowie des Zahlungsverkehrs angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung und in Fragen des Risikomanagements betriebswirtschaftlich beraten. Mit Blick auf das Geschäft in Frankreich ist dem Segment Firmenkunden zudem die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von Public Private Partnership (PPP)-Finanzierungen zugeordnet.

Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Bank oder als Beimischung auch Beteiligungen an Konsortialkrediten anderer Pfandbriefbanken. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits insbesondere in Büro-, Handels-, Logistik- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Hierbei werden sowohl Bestandsimmobilien (Fokus) als auch Neuprojektierungen in deren Finanzierung begleitet.

Projektfinanzierungen

Das Segment Projektfinanzierungen beinhaltet die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Investoren, die i. W. in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut.

Kommunalkunden Deutschland

Innerhalb des Geschäftsbereichs Kommunalkunden Deutschland werden sowohl Kommunalkunden als auch kommunalnahe Unternehmen in Deutschland betreut. Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Bei kommunalnahen Unternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen, die eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % aufweisen. Der Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität sowie die bilaterale Finanzierung von Investitionen in die kommunale

Infrastruktur, teilweise unterstützt durch öffentliche Förderprogramme. Hinzu kommen die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die SaarLB mit den regional ansässigen Sparkassen zusammen. Darüber hinaus begleitet die SaarLB als Dienstleister und Finanzierer PPP-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)

Die LBS ist organisatorisch als rechtlich unselbstständige Einrichtung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat einen eigenständigen Marktauftritt. Hauptgeschäftsgebiet sind das Saarland und Frankreich (insbesondere Île-de-France und Côte d'Azur). Die LBS ist gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. In Kooperation mit den saarländischen Sparkassen wird die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen in den Bereichen Bestandsbetreuung und Interessentenbetreuung ausgeweitet. Im Kerngeschäft mit Privatkunden und in einem geringen Umfang mit gewerblichen Kunden stellen das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien (Kauf und Modernisierung/Sanierung) die zentralen Produkte dar. Für Modernisierungen/Sanierungen bietet die LBS die Möglichkeit der Vermittlung von KfW-Förderkrediten an.

Treasury & Syndizierung

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgen in dem Segment das Deckungsstock- und Collateral-Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury & Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds) sowie für die Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB. Darüber hinaus sind hier auch das RWA-Management und Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Bestands- und/oder Neugeschäft der Bank (mit einem oder mehreren Konsortialpartnern oder durch nachträgliche Syndizierung). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Geschäftsbeziehungen und Kontakte zu Syndizierungspartnern wie Banken, Sparkassen und institutionellen Kunden.

Vermögende Private

Im Segment Vermögende Private werden vermögende Privatpersonen mit entsprechender Bonität in den Zielmärkten Deutschland und Frankreich betreut. Der Fokus liegt dabei auf der klassischen Kreditfinanzierung mit hohem Standardisierungsgrad. Aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien können die Kredite auch ohne Sicherheiten herausgelegt werden. Abgerundet wird das Angebot mit Basisprodukten im Bereich Anlage (insbesondere Festgelder, keine Wertpapiergeschäfte) und Zahlungsverkehr. Das Segment Vermögende Private ist im Lagebericht dem Segment Firmenkunden zugeordnet.

STEUERUNGSSYSTEM DER BANK

Die Steuerung der Gesamtbank erfolgt auf Basis eines in der Geschäftsstrategie der SaarLB verankerten Steuerungskreislaufs. Dieser umfasst einen kontinuierlichen Prozess, der sich aus Strategieprozess, der jährlichen Mittelfristplanung, unterjährigen Soll-Ist-Vergleichen sowie regelmäßigen Hochrechnungen bis zum Jahresende zusammensetzt. Auf Ebene einzelner Segmente können zusätzlich spezifische Steuerungskennzahlen einbezogen werden.

Das interne Steuerungssystem der SaarLB zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele stützt sich auf die eng miteinander verknüpften Dimensionen Profitabilität, Risiko und Kapital. Auf Gesamtbankebene erfolgt die Umsetzung der strategischen Ziele – gegenüber dem Lagebericht zum 31.12.2024 unverändert – über die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren. Dabei werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapital- und Liquiditätskennzahlen als verbindliche Nebenbedingungen in die Steuerung integriert.

Steuerungsgröße	Berechnungsmethodik
CET1-Quote	Harte Kernkapitalquote: Quotient aus dem aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital (CET1) und den Gesamtrisikopositionen
Return on Equity vor Steuern (RoE)	(Annualisiertes) Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen aufsichtlichen harten Kernkapital (CET1) des Berichtszeitraums
RWA-Rentabilität	Operative Erträge im Verhältnis zu den im Jahresverlauf durchschnittlich gebundenen Gesamtrisikopositionen (gem. CRR). Die operativen Erträge sind definiert als die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoertrag des Handelsbestands zzgl. der Differenz aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
Cost-Income-Ratio (CIR)	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge. Aufwendungen für Bankenabgabe und Institutssicherung sind Bestandteil des Verwaltungsaufwandes.
NPL-Quote	Bei der NPL-Quote werden die Bruttobuchwerte der notleidenden Kredite und Darlehen durch den Bruttobuchwert der gesamten Darlehen und Kredite zum jeweiligen Stichtag geteilt (analog der Offenlegungs-Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637). Die Position „Cash Balances at Central Banks and Other Demand Deposits“ (inkl. Sichteinlagen bei anderen Kreditinstituten) fließt bei der Berechnung der NPL-Quote nicht ein.

Darstellungen über die Einhaltung und Entwicklung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind dem Abschnitt „Geschäftsverlauf und Lage der SaarLB“ zu entnehmen. Ergänzende Kennzahlen der Risikosteuerung werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

Rating

Die Bonität der SaarLB wird von den beiden internationalen Rating-Agenturen Fitch Ratings (Fitch) und Moody's Investor Service (Moody's) beurteilt.

Das Pfandbriefrating für öffentliche Pfandbriefe wurde von Fitch im September 2025 mit AAA bestätigt.

Zum 31. Dezember 2025 stellten sich die wesentlichen Ratings der SaarLB wie folgt dar:

Fitch Ratingbezeichnung	Rating
Long-Term Issuer Default Rating	A-, stabil
Short-Term Issuer Default Rating	F1
Viability Rating	bb+
Derivative Counterparty Rating	A (dcr)
Long-Term Deposit Rating	A
Short-Term Deposit Rating	F1
Public Sector Pfandbriefe	AAA

Moody's Ratingbezeichnung	Rating
Long-Term Deposit Rating	A1, stabil
Short-Term Deposit Rating	P-1
Long-Term Issuer Rating	A1, stabil
Short-Term Issuer Rating	P-1
Baseline Credit Assessment	baa3
Adjusted Baseline Credit Assessment	a3
Counterparty Risk Assessment	A1(cr) / P-1(cr)
Counterparty Risk Rating	A1 / P-1

Moody's hat zum 24.02.2026 ein Upgrade des Baseline Credit Assessments auf baa2 vorgenommen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BANK

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Deutschland

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die deutsche Wirtschaft, die stark auf eine exportorientierte Industrie und globale Wertschöpfungsketten ausgerichtet ist, befindet sich inmitten tiefgreifend struktureller Herausforderungen. Globale Megatrends wie Dekarbonisierung, digitale Transformation, demografischer Wandel sowie ein geopolitischer Umbruch drohen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage zu destabilisieren. Die Anpassung an diese Veränderungen verläuft im internationalen Vergleich langsam und kostenintensiv. Speziell betroffen ist dabei das verarbeitende Gewerbe, das besonders unter der protektionistischen US-Handelspolitik leidet und zunehmend an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Im Jahresdurchschnitt 2025 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich die Stabilisierung der Inflation fort. Strukturelle Herausforderungen, insbesondere wachsende internationale Konkurrenz sowie bürokratische Belastungen, beeinträchtigen den deutschen Arbeitsmarkt und die Investitionsneigung von Unternehmen bleibt im Jahr 2025 insgesamt verhalten. Die EZB-Leitzinsen wurden im Jahr 2025 durch vier Zinsschritte gesenkt (Hauptrefinanzierungszinssatz von 3,15 % auf 2,15 %, Einlagenzinssatz von 3,0 % auf 2,0 %). Die Finanzierungskosten sind dennoch im Vergleich zu den vergangenen Jahren des Niedrigzinsumfelds relativ hoch.

Im Bankensektor nahmen die Risiken im Kreditgeschäft im Jahresverlauf zu. Die Quote notleidender Kredite stieg insbesondere infolge von Belastungen im Immobiliensektor, verbleibt jedoch insgesamt auf einem moderaten Niveau. Der Anstieg der Kreditausfälle wurde durch den sprunghaften Zinsanstieg im Jahr 2022 und die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung verstärkt.

Der Immobilienmarkt befindet sich nach starken Preisrückgängen unter anderem infolge des Zinsanstiegs der vergangenen Jahre weiterhin in einer Phase der Korrektur. Nachdem hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten zu einer gedämpften Aktivität führten, hat sich die Transaktionsdynamik moderat erholt. Das Transaktionsvolumen liegt leicht über dem Vorjahr, bleibt jedoch deutlich unter den historischen Höchstständen. Trotz anhaltender selektiver Investorenstimmung deutet das leicht steigende Transaktionsvolumen auf eine konsolidierte Marktphase hin. Auch Banken zeigen vermehrt Bereitschaft Immobilienprojekte zu finanzieren, agieren jedoch vergleichsweise vorsichtig, da besonders im Bürosegment der Anteil von Non-performing Loans gestiegen ist. Erneuerbare Energien und klimaneutrale Technologien stellen weiterhin ein strukturelles Wachstumssegment dar. Der Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen bleibt ein zentrales Element der deutschen Energie- und Klimapolitik. Während der Ausbau von Solaranlagen im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau verharrte, konnten beim Ausbau von Onshore-Windenergieanlagen nochmals spürbare Fortschritte verzeichnet werden. Der Infrastrukturausbau für die Energiewende machte im Jahr 2025 nur

teilweise Fortschritte. Während im Übertragungsnetz sowie beim Wasserstoffkernnetz und der kommunalen Wärmeplanung positive Entwicklungen erzielt wurden, bilden Stromverteilnetze weiterhin Engpässe. Bei hoher PV-Einstrahlung oder starker Windstromproduktion kann es zudem zu Netzabschaltungen dieser Kapazitäten in allen Netzebenen kommen.

Frankreich

Nach vorläufigen Berechnungen der Banque de France ist das wirtschaftliche Umfeld in Frankreich durch verhaltenes Wachstum bei zugleich niedriger Inflation geprägt. Für das Jahr 2025 wird ein reales Wirtschaftswachstum von rund 0,9 % erwartet, nach 1,1 % im Jahr 2024. Wachstumsimpulse resultieren vor allem aus der Produktion von Transportmitteln in der Luftfahrt. Für das Jahr 2025 errechnet das Institut eine Inflation von 0,9 % im Jahresdurchschnitt. Diese lässt sich besonders durch den deutlichen Rückgang der Energiepreise infolge der Senkung der regulierten Stromtarife und des Ölpreises erklären.

Germany Trade & Invest (GTAI) beschreibt die wirtschaftliche und politische Lage in Frankreich als angespannt. Mehrere Regierungswechsel und eine Minderheitsregierung erschweren eine verlässliche Haushalts- und Reformpolitik. Für Unternehmen erhöht dies die Planungsunsicherheit, insbesondere im Hinblick auf mögliche Steuer- und Abgabenerhöhungen sowie eine potenzielle Reduzierung staatlicher Fördermaßnahmen. Gleichzeitig schränkt die hohe Staatsverschuldung den fiskalischen Handlungsspielraum des Staates deutlich ein. Konjunkturell entwickelt sich die französische Wirtschaft nur verhalten. Dennoch steigt laut Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE) im Dezember 2025 der Geschäftsklimaindex zum dritten Mal in Folge. Mit 99 Punkten nähert er sich seinem langfristigen Mittelwert von 100 Punkten und erreicht damit den höchsten Stand seit Juni 2024. Aufgrund der schwachen inländischen und internationalen Nachfrage bleibt die wirtschaftliche Entwicklung gedämpft. Der private Konsum bleibt trotz historisch hoher Sparquoten der Haushalte zurückhaltend, was sich größtenteils auf die anhaltende wirtschaftliche und politische Unsicherheit zurückführen lässt. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen ist schwach ausgeprägt und Investitionsentscheidungen werden vielfach aufgeschoben. Belastend wirken dabei neben der politischen Lage auch das globale wirtschaftliche Umfeld sowie handelspolitische Risiken, maßgeblich getrieben durch die US-Zollpolitik. In der Industrie zeigt sich insgesamt eine schwache Entwicklung. Mehrere traditionelle Branchen, darunter Automobilzulieferer und Chemie, verzeichnen Produktionsrückgänge und Stellenabbau. Stabiler entwickeln sich hingegen die Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Rüstungsbranche.

Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten hat sich der französische Immobilienmarkt im Jahr 2025 insgesamt robust gezeigt. Insbesondere im Segment hochwertiger Wohnimmobilien in Metropolregionen konnten im Jahresvergleich steigende Umsätze verzeichnet werden. In Frankreich bleibt das Umfeld für erneuerbare Energien aufgrund fehlender politischer Unterstützung weiter schwierig. Entsprechend bewegen sich die Ausbautzahlen, etwa im Bereich der Onshore-Windenergie, auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und zeigen höchstens eine Seitwärtsentwicklung.

VERGLEICH PROGNOSEAUSSAGEN FÜR 2025 ZU FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN DER TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Bezüglich der finanziellen Leistungsindikatoren ergibt sich folgendes Bild:

in %	Prognose 2025 per 31.12.2024	angepasste Prognose 2025 per 30.06.2025	Ergebnisse 31.12.2025	Ergebnisse 31.12.2024
RWA-Rentabilität	>3,0	>3,0	2,9	2,9
Cost-Income-Ratio	<55,0	<60,0	57,8	48,5
Return on Equity (vor Steuern)	>7,5	>5,0	3,5	8,0
CET 1-Quote	>15,5	>16,0	16,7	14,9
NPL-Quote	<1,45	<1,70	1,51	1,20

Die **RWA-Rentabilität** profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr wie erwartet von der Umstellung auf CRR III und damit einhergehend von geringeren RWA. Zudem begünstigte ein unterplanmäßiges Kreditwachstum die Entwicklung der RWA gegenüber der ursprünglichen Erwartung und konnte schwächere operative Erträge ausgleichen. Mit 2,9% liegt das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres (2,9 %), jedoch leicht unter unserer letztjährigen Prognose.

Für die **Cost-Income Ratio** wurde im Rahmen der Prognose bereits mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Maßgeblich für die erwartete Erhöhung waren die Auswirkungen des Tarifabschlusses im vierten Quartal 2024 und im vierten Quartal 2025 sowie die weitere Besetzung von Stellen. Zusätzlich haben höhere Rückstellungen zur Altersversorgung im Jahr 2025 zu einer Steigerung des Personalaufwandes geführt. Darüber hinaus belastete i. W. die erwartete Erhöhung der Beiträge für die Institutssicherung zusätzlich den allgemeinen Sachaufwand. Die aktuelle Cost-Income Ratio bestätigt damit zunächst die geplante Erhöhung gegenüber dem Jahresendwert von 2024, liegt jedoch aufgrund geringerer als ursprünglich erwarteter operativer Erträge geringfügig über dem damaligen Prognosewert von maximal 55 %.

Die Entwicklung des **Return on Equity (vor Steuern)** wurde, neben einer höheren Kapitalbasis aufgrund von Gewinnthesaurierungen, durch die im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß gestiegenen Verwaltungsaufwendungen, den niedriger als geplanten operativen Erträgen sowie einer höheren Kreditrisikovorsorge stark belastet. Mit 3,5 % liegt der Return on Equity sowohl unter dem Vorjahreswert als auch unter unserem ursprünglichen Prognosewert für das Gesamtjahr 2025.

Die **CET1-Quote** profitierte im Vergleich zum Vorjahr sowohl durch die Kapitalstärkung aufgrund der Thesaurierung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2024 mit EUR 32,1 Mio. sowie gesunkenen RWA, i. W. aufgrund der Umstellung auf CRR III. Zudem entlastete das geringer als geplante Kreditwachstum die RWA-Entwicklung und trug dazu bei, dass die CET1-Quote mit 16,7 % deutlich über unserer Prognose des Vorjahres lag.

Aufgrund des angespannten wirtschaftlichen Umfeldes wurde für die **NPL-Quote** im Rahmen der letztjährigen Prognose bereits von einer Steigerung ausgegangen. Aufgrund höher als erwarteter neuer Wertberichtigungen im Jahr 2025, sowohl im Bereich Immobilien als auch im Bereich Firmenkunden, liegt die NPL-Quote zum Jahresende 2025 mit 1,51 % sowohl über der Quote zum 31.12.2024 (1,20 %) als auch über unserer letztjährigen Erwartung.

ZUSAMMENFASSENDER GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDES

Im Jahr 2025 wirkten sich sowohl gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen als auch branchenspezifische Faktoren dämpfend auf die Geschäftsentwicklung der SaarLB aus.

Bedingt durch das ökonomische Umfeld erzielte die SaarLB einen Zinsüberschuss in Höhe von EUR 142,2 Mio., der sowohl unter dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums (EUR 155,5 Mio.) liegt, als auch die ursprüngliche Erwartung deutlich unterschreitet. Das gedämpfte Neugeschäft sowie der hohe Wettbewerbsdruck belasten den Margenbeitrag aus dem Kundenkreditgeschäft, der sich geringfügig verringert hat. Auch beim Kundeneinlagengeschäft hat sich aufgrund der im Jahresverlauf weiter gesunkenen kurzfristigen Zinsen der Margenbeitrag der Bank deutlich verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den seit Jahresmitte 2024 wieder fallenden kurzfristigen Zinsen und der hohen Preissensibilität auf Seiten der überwiegend gewerblichen und professionellen Einleger. Dem Rückgang der Margenbeiträge standen 2025 Vorfälligkeitsentschädigungen und Erträge aus Close-Outs sowie der Wegfall von höher verzinsten Zinssicherungsgeschäften im Zusammenhang mit dem GLRG III entgegen. Letztere hatten den Zinsüberschuss im ersten Halbjahr 2024 noch belastet. Zudem beinhaltete das Zinsergebnis im Jahr 2024 einen einmaligen Beteiligungsertrag, der sich im Jahr 2025 nicht wiederholt hat. Das Provisionsergebnis war mit EUR 7,8 Mio. im Wesentlichen durch einen gestiegenen Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft geprägt und lag damit über dem Vorjahreswert von EUR 7,0 Mio., aufgrund höherer Provisionszahlungen an die S-International jedoch unter unseren Erwartungen. Den höheren Provisionszahlungen aus Vermittlungsgeschäft stehen künftige Zinserträge gegenüber. Die Steigerung der Kreditprovisionen ist primär auf gestiegene Strukturierungsprovisionen, insbesondere im Segment Projektfinanzierungen, zurückzuführen, die bei Vertragsabschluss gezahlt werden und unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt (oder der Valutierung) der Finanzierung sind.

Das Bewertungsergebnis (inklusive der Veränderungen zu den Reserven nach § 340f und § 340g HGB) fiel 2025 mit einer Belastung von EUR -34,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR -19,0 Mio.) schlechter aus. Insbesondere in den Segmenten Immobilien und Firmenkunden waren deutlich höhere Wertberichtigungen und Abschreibungen erforderlich, welche zu einem Anstieg der NPL-Quote von 1,20 % im Vorjahr auf 1,51 % zum 31.12.2025 führten.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR 88,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 79,4 Mio.) erwartungsgemäß gestiegen. Begründet ist die Steigerung insbesondere durch die erwarteten höheren Aufwendungen für die Institutssicherung sowie durch Gehaltssteigerungen aufgrund des neuen Tarifvertrages für öffentliche Banken, der im November 2024 in Kraft getreten ist und jährlich stufenweise zu Gehaltssteigerungen führt.

Das Ergebnis vor Steuern hat sich, aufgrund aller vorgenannten Effekte auf EUR 30,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 65,0 Mio.) deutlich vermindert.

Die Entwicklung der Risikopositionen (RWA) reflektiert zum einen die verhaltene Entwicklung des Neugeschäftes und des damit verbundenen geringeren Bestandswachstums in den Kundensegmenten. Zum anderen profitierte die RWA-Entwicklung aber auch von der Umstellung der RWA-Berechnung nach den Vorschriften der CRR III, die erwartungsgemäß im Jahr 2025 zu einer deutlichen Entlastung der RWA geführt haben. Die RWA zum 31.12.2025 lagen mit EUR 5,2 Mrd. somit deutlich unterhalb des Wertes zum 31.12.2024 (EUR 5,6 Mrd.).

Durch die gesunkenen RWA bei gleichzeitig verbesserter Kapitalbasis (aufgrund der Gewinnthesaurierung des Jahresergebnisses 2024) profitierte die Entwicklung der CET1-Quote, die von 14,9 % zum Jahresende 2024 auf 16,7 % zum 31.12.2025 angestiegen ist.

Vor dem Hintergrund eines anspruchsvoller als ursprünglich angenommenen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes entwickelte sich das Jahr 2025 unter den Erwartungen. Die Bank hat im Jahresverlauf 2025 strategische Maßnahmen erarbeitet, die bei erfolgreicher Umsetzung mittelfristig sowohl die eigene Widerstandsfähigkeit stärken als auch zur Diversifikation der Ertragsquellen beitragen werden.

NEUGESCHÄFT

Die Entwicklung des Kreditneugeschäfts im Geschäftsjahr 2025 lag insgesamt unter den ursprünglichen Erwartungen. Ursächlich hierfür war insbesondere die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland und Frankreich. In beiden Ländern belasteten eine schwache konjunkturelle Entwicklung, eine stark verhaltene Investitionsbereitschaft sowie das anhaltend herausfordernde geopolitische Umfeld, einschließlich der US-amerikanischen Zollpolitik, das Marktumfeld. Insbesondere in den für die SaarLB relevanten Branchen war im Jahresverlauf eine spürbare Zurückhaltung bei Neuabschlüssen zu beobachten, die sich dämpfend auf das Neugeschäft auswirkte. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Kreditneugeschäft der SaarLB auf Valutierungen in Höhe von EUR 1.799 Mio. (ohne LBS). Damit lag das Neugeschäft um EUR -311 Mio. beziehungsweise rund 15 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (EUR 2.110 Mio.) und zugleich unter den zu Jahresbeginn formulierten Erwartungen.

Das Neugeschäftsvolumen verteilte sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Kundensegmente wie folgt:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Firmenkunden	474	510	-36	-7,0
Immobilien	543	571	-28	-5,0
Projektfinanzierungen	309	425	-116	-27,3
Kommunkunden Deutschland	473	605	-131	-21,7
Summe	1.799	2.111	-311	-14,8

Im Segment Firmenkunden lag das Neugeschäftsvolumen in Frankreich im Geschäftsjahr 2025 unter dem Vorjahresniveau, dafür konnte in Deutschland das Niveau gehalten werden. Neben den dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkte sich insbesondere ein zunehmend preisgetriebener Wettbewerbsdruck belastend auf die Neugeschäftsentwicklung aus. Darüber hinaus wurden französische Finanzierungen mit kommunalem Hintergrund sowie französische PPP-Finanzierungen, die dem Segment zugeordnet sind, im Jahresverlauf bewusst nur selektiv abgeschlossen, um liquiditätsinduzierte Limite zu entlasten. Zudem belastete die Ratingverschlechterung der Republik Frankreich durch Fitch Ratings von AA- auf A+ die Refinanzierungskosten für den öffentlichen Pfandbrief der SaarLB.

Im Segment Immobilien konnte das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2025 trotz eines insgesamt rückläufigen Transaktionsvolumens auf dem deutschen Immobilieninvestmentmarkt gegenüber den Erwartungen gesteigert werden. Die sich im Jahresverlauf abzeichnende Stabilisierung

des Immobilienmarktes wirkte sich positiv auf die Neugeschäftsentwicklung aus, liegt allerdings unter dem Vorjahresniveau.

Das Segment Projektfinanzierungen wies im Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr reduziertes Neugeschäftsvolumen aus. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten sowie umfangreicher Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, hat sich die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Refinanzierungssituation – insbesondere über Förderinstitute – noch nicht vollumfänglich positiv im valuierten Neugeschäft niedergeschlagen. Gleichwohl konnten die Kreditzusagen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im Segment Kommunalkunden Deutschland wurde für das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2025 planmäßig ein geringeres Volumen gegenüber dem Vorjahr erwartet. Trotz dieses geplanten Rückgangs konnte das realisierte Neugeschäft die zugrunde gelegten Erwartungen übertreffen. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2025 gleichwohl ein deutlicher, jedoch geplanter Rückgang des Neugeschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wesentliche Impulse ergaben sich hierbei aus dem gestiegenen Finanzierungsbedarf kommunalnaher Unternehmen. Der Anteil kommunalnaher und öffentlicher Finanzierungen in Deutschland und in Frankreich im Vergleich zum gesamten Neugeschäftsvolumen beträgt rund 36 % (Vorjahr: rund 39 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der deutsche Anteil am gesamten Neugeschäft von 57 % auf 62 % gestiegen, während der Anteil Frankreichs von 43 % auf 38 % zurückging:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Deutschland	1.121	1.211	-90	-7,4
Frankreich	678	900	-221	-24,6
Summe	1.799	2.111	-311	-14,8

Der Bestand der Kundeneinlagen ist insgesamt gestiegen, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen auf die Firmenkunden in Deutschland, in geringerem Umfang auch auf das Segment Vermögenden Private zurückzuführen ist. Verantwortlich dafür ist die erhöhte Einlageaktivität der Unternehmen, die im Berichtszeitraum ihre Liquidität auf den Konten ausgebaut haben.

Die Margen aus dem Kundenkreditportfolio der Bank sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks und dem gestiegenen Anteil an Finanzierungen mit kommunalem Hintergrund. Während im Bereich Firmenkunden die Margen rückläufig sind, konnten die übrigen Segmente ihre Margen halten bzw. leicht verbessern.

Die Kredit-Neuvaluierungen der LBS lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 215 Mio. und somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 25 Mio. höher.

Der Bauspareinlagenbestand der LBS entspricht ebenfalls dem Niveau des Vorjahres.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis zum 31. Dezember 2025 setzte sich wie in folgender Abbildung dargestellt, zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	142,2	155,5	-13,3	-8,6
Provisionsüberschuss	7,8	7,0	0,8	11,4
Ergebnis des Handelsbestandes	0,4	0,3	0,1	33,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,8	0,9	0,9	>100
operative Erträge	152,1	163,7	-11,5	-7,1
Verwaltungsaufwand	-88,0	-79,4	-8,6	-10,8
Bewertungsergebnis	-34,2	-19,0	-15,3	-80,0
Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit	30,0	65,3	-35,4	-54,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-0,3	0,3	100,0
Ergebnis vor Steuern	30,0	65,0	-35,0	-53,8
Steuern	-11,6	-23,6	12,0	50,8
Jahresüberschuss	18,4	41,4	-23,0	-55,5

Der **Zinsüberschuss** inkl. der laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen der SaarLB ist im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 142,2 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 155,5 Mio.) geblieben und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Zinserträge	500,2	571,7	-71,4	-12,5
davon aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	474,1	553,2	-79,1	-14,3
aus Geldmarktpapieren	54,7	107,2	-52,6	-49,0
aus Forderungen an Kreditinstitute	31,2	35,3	-4,1	-11,6
aus Forderungen an Kunden	379,5	398,6	-19,1	-4,8
aus sonstigen Geschäften	8,7	12,1	-3,3	-28,1
davon aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	26,1	18,4	7,7	41,8
Laufende Erträge	6,7	9,8	-3,2	-31,6
davon Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6,0	5,4	0,6	11,1
davon Beteiligungen	0,7	4,4	-3,7	-84,1
Zinsaufwendungen	-364,8	-426,0	-61,2	14,4
davon aus Verbindlichkeiten	-225,8	-262,8	37,0	14,1
davon aus verbrieften Verbindlichkeiten	-94,3	-83,5	-10,9	-12,9
davon aus nachrangigen Verbindlichkeiten	-5,4	-5,5	0,1	1,8
davon Sonstige	-39,3	-74,3	35,0	47,1
darunter Nettoaufwand aus Zinsderivaten	-36,8	-69,8	33,0	47,3
Zinsüberschuss	142,2	155,5	-13,3	-8,6

Aufgrund der im Berichtsjahr weiter gesunkenen Zinsen, insbesondere im Geldmarktgeschäft, war sowohl eine Verringerung der Zinserträge als auch der Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen erhöhte Refinanzierungskosten im Kapitalmarktgeschäft, z. B. zur Sicherstellung der gestiegenen Überdeckungsanforderung für den öffentlichen Deckungsstock aufgrund der Ratingverschlechterung des Staates Frankreich.

Die Erträge und Aufwendungen aus vorzeitig gekündigten Geschäften (Vorfälligkeitsentschädigungen und Swapauflösungen) erreichten 2025 einen Saldo in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.).

Der Rückgang der laufenden Erträge aus Beteiligungen beruht auf einer hohen Ausschüttung einer einzelnen Gesellschaft 2024, die sich 2025 nicht wiederholt hat.

Das Zinsergebnis im Firmenkundengeschäft, im Wesentlichen gemessen am Margenbeitrag, infolge geringerer bilanzieller Aktivbestände sowie gesunkener Margen im Kundeneinlagengeschäft lag um rd. 7 % unter dem Vorjahreswert. Das Segment Immobilien liegt rd. 12 % unter Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf einen außerordentlichen Einmaleffekt aus der Rückführung einer ursprünglich wertberichtigten Forderung aus dem Jahr 2024 zurückzuführen ist.

Das Zinsergebnis im Segment Kommunalkunden war überwiegend durch leicht gestiegene Margenbeiträge im Aktivgeschäft sowie durch Nettoerträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen und Close-Outs positiv beeinflusst, wodurch das Zinsergebnis um rd. 37 % gesteigert wurde. Das Segment Projekte wies zum Jahresende 2025 ein um rd. 6 % geringeres Zinsergebnis aus. Neben einem geringeren Neugeschäft führten ebenfalls geringere Margen sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft zu rückläufigen Ergebnisbeiträgen. Die LBS konnte das Zinsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit EUR 7,8 Mio. um EUR 0,8 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 7,0 Mio.).

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Kreditgeschäft	10,6	8,3	2,3	27,7
Wertpapiergeschäft	-1,2	-0,9	-0,3	-33,3
Zahlungsverkehr	1,0	1,1	-0,2	-9,1
Sonstige Provisionen	-2,6	-1,6	-1,0	-62,5
Provisionsüberschuss	7,8	7,0	0,8	11,4

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses ist geprägt durch das Segment Projekte, welches sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelte. Dementgegen stehen geringere Netto-Provisionserlöse in den Segmenten Firmenkunden und gestiegenen Vermittlungsprovisionen bei Kommunalkunden Deutschland aufgrund von Absicherungsgeschäften über die S-International. Beide Segmente wiesen in Summe ein gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. geringeres Provisionsergebnis aus. Das Provisionsergebnis im Segment Immobilien liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Nettoprovisionsaufwand der LBS ist mit EUR 2,8 Mio. über dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) und ist maßgeblich durch gesunkene Abschlussgebühren aus vermittelten Bausparverträgen und den damit korrespondierenden Aufwendungen aus Vertragsabschluss und Vermittlung sowie durch gestiegene Provisionsaufwendungen aus Darlehensvermittlungen bestimmt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** lag bei EUR 1,8 Mio. und somit um EUR 0,9 Mio. über dem Vorjahr (EUR 0,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 4,4 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert und beinhalteten im Wesentlichen Buchgewinne aus Optionen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 2,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 5,2 Mio.) ebenfalls rückläufig. Darin enthalten waren unter anderem Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.).

Der **Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände** erhöhte sich von EUR 79,4 Mio. im Vorjahresvergleichszeitraum auf EUR 88,0 Mio.

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Personalaufwand	-49,1	-45,7	-3,4	-7,4
davon Altersversorgung	-5,7	-3,2	-2,5	-78,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	-37,4	-32,3	-5,1	-15,8
davon Bankenabgabe und Beiträge zur Institutssicherung	-4,6	-2,0	-2,6	<100
Abschreibungen	-1,4	-1,3	-0,1	-7,7
Verwaltungsaufwand	-88,0	-79,4	-8,6	-10,8

Der Personalaufwand liegt mit EUR 49,1 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen aus dem Tarifabschluss für öffentliche Banken mit Anpassungen im November 2024 und November 2025 sowie auf die Besetzung höherwertiger Stellen zurückzuführen. Zudem erhöhte sich der Aufwand für Altersvorsorge von EUR 3,2 Mio. auf EUR 5,7 Mio.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit EUR 37,4 Mio. über dem Vorjahr (EUR 32,3 Mio.). Der Anstieg ist primär auf die erhöhten Beiträge zur Sicherheitsreserve sowie gestiegene Beratungskosten zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lagen mit EUR 1,4 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau (EUR 1,3 Mio.).

Das **Bewertungsergebnis aus dem Kredit-, Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft** inkl. der Veränderungen zu den Reserven nach § 340f und § 340g HGB verschlechterte sich von EUR -19,0 Mio. im Jahr 2024 auf EUR -34,2 Mio. im Jahr 2025 und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2025	2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Kreditergebnis	-26,0	-13,7	-12,3	-89,8
davon EWB/Rückstellungen	-29,9	-14,9	-14,9	<100
davon PWB	3,9	1,3	2,6	>100
Wertpapierergebnis	-4,6	-6,1	1,6	24,6
davon Liquiditätsreserve	-4,3	-3,3	-1,0	-30,3
davon Anlagevermögen	-0,2	-2,8	2,6	92,9
Beteiligungsergebnis	-1,0	0,8	-1,8	<100
Zuführung zu Fonds für allg. Bankrisiken	-2,7	0,0	-2,7	n/a
Bewertungsergebnis	-34,2	-19,0	-15,3	-80,0

Der deutliche Anstieg der PWB – Auflösungen ergibt sich aus der Umwidmung von Engagements, auf die in 2024 PWB'n auf Basis der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit ermittelt wurden und für die in 2025 EWB zu erfassen waren.

Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR -6,1 Mio. auf EUR -4,6 Mio. verbessert. Die hohe Belastung im Jahr 2024 resultierte vorwiegend aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, welche durch realisierte Kursverluste einer Aktienposition beeinflusst waren, die im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung eines im Jahr 2023 ausgefallenen französischen Kreditgeschäftes entstanden waren, sowie im Bewertungsergebnis aus Wertpapiergeschäft des Anlagevermögens, in denen Kurswertabschreibungen auf Fonds enthalten waren und realisierte Verluste aus der Veräußerung von Anleihen.

Belastend wirkten sich 2025 hingegen primär erforderliche Abschreibungen auf Immobilienfonds der Liquiditätsreserve aus, die im Wesentlichen die selbstgenutzten Immobilien enthalten.

Der höchste Netto-Wertberichtigungsbedarf betraf Firmenkunden, insbesondere französische Finanzierungen.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands in Höhe von EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 23,6 Mio.), der nahezu ausschließlich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entfällt (Vorjahr: Steueraufwand für Vorjahre EUR 2,9 Mio.) sowie latente Steueraufwand von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: latente Steuererträge EUR 6,6 Mio.) – beläuft sich der Jahresüberschuss 2025 auf EUR 18,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,4 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktiva

Die Vermögenslage der SaarLB ist unverändert durch das Kreditgeschäft geprägt.

Nach Bilanzposten setzen sich die Aktiva der SaarLB zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Barreserve	38,5	49,9	-11,4	-22,8
Forderungen an Kreditinstitute	2.493,4	2.248,1	245,3	10,9
Forderungen an Kunden	14.578,0	14.488,1	89,9	0,6
Wertpapiere	1.917,5	1.451,0	466,5	32,2
Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen	13,4	14,4	-1,0	-6,9
Sonstige Aktiva	186,4	182,4	4,0	2,2
Summe	19.227,2	18.433,9	793,3	4,3

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Wertpapiere setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.493,4	2.248,1	245,3	10,9
Firmenkunden	36,4	32,2	4,2	13,0
Kommunalkunden	30,5	0,0	30,5	> 100
Treasury & Syndizierung	499,7	547,5	-47,8	-8,7
Sonstiges	1.926,7	1.668,4	258,4	15,5
davon				
Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank	1.605,0	1.380,0	225,0	16,3
Forderungen an Kunden	14.578,0	14.488,1	89,9	0,6
Firmenkunden	3.262,1	3.275,3	-13,2	-0,4
Immobilien	2.754,7	2.668,2	86,5	3,2
Projektfinanzierungen	2.795,6	2.841,8	-46,2	-1,6
Kommunalkunden	4.057,5	3.920,7	136,8	3,5
Treasury & Syndizierung	327,1	434,1	-107,0	-24,6
LBS	1.233,8	1.200,0	33,8	2,8
Sonstiges	147,2	148,0	-0,8	-0,5
Wertpapiere	1.917,5	1.451,0	466,5	32,2
Firmenkunden	7,7	7,7	0,0	0,0
Treasury & Syndizierung	1.909,8	1.443,3	466,5	32,3

Zur Entwicklung des Neugeschäfts vgl. Abschnitt Neugeschäft.

Die **Wertpapierbestände** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Wertpapiere	1.917,5	1.451,0	466,5	32,2
Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere	1.470,0	1.263,2	206,8	16,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	447,5	187,8	259,7	138,3
davon Wertpapiere des Anlagevermögens	1.710,4	1.244,9	117,5	9,4
darin enthalten				
stille Reserven	17,0	21,1	-4,1	-19,4
stille Lasten	-38,1	-45,9	-7,8	17,0

Der Anstieg bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren steht vor allem im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen an einem Anleihen – Spezialfonds i. H. v. EUR 250 Mio.

Zur Zusammensetzung der sonstigen Aktiva vgl. Angaben zu den Aktiva im Anhang.

Passiva

Während des Geschäftsjahres 2025 war jederzeit (auch im Stressfall) sichergestellt, dass ausreichende Liquiditätsreserven in der SaarLB vorhanden sind.

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der SaarLB war stets in der Lage, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren. Die SaarLB hat mit einer breiten Produktpalette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital) verfügt die Bank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix. Dadurch hat die SaarLB einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmark-Anleihen bis hin zu Privatplatzierungen. Weitere Ausführungen zur Refinanzierung und Liquiditätslage sind dem Abschnitt Risikobericht in diesem Lagebericht zu entnehmen.

Das Kreditneugeschäft wurde hauptsächlich durch gedeckte und ungedeckte Inhaber- und Namenspapiere sowie durch ungedeckte Schuldscheindarlehen refinanziert.

Im Oktober 2025 erfolgte erstmals die öffentliche Emission einer Senior Anleihe in Höhe von EUR 300 Mio. im Sub-Benchmark-Format. Darüber hinaus wurden weitere gedeckte und ungedeckte Mittel in Höhe von EUR 1.814 Mio. in Form von Private Placements eingeworben, welche neben der Refinanzierung des Neugeschäftes auch dem Ersatz von fällig gewordenen Kapitalmarktrefinanzierungen dienen.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten und lagen deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen von 100 %; zum 31.12.2025 ergaben sich folgende Werte:

in %	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %-Punkten
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	207,3	242,6	-35,3
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	116,1	112,0	4,1

Im Einzelnen setzen sich die Passiva wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.920,3	3.907,7	12,6	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.127,8	8.126,6	1,2	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.845,2	5.076,6	768,6	15,1
sonstige Passiva	265,9	266,7	-1,1	-0,4
nachrangige Verbindlichkeiten	178,8	178,8	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	259,0	256,3	2,7	1,1
Eigenkapital	630,1	621,2	8,9	1,4
Summe	19.227,2	18.433,9	793,3	4,3

Zur Zusammensetzung der sonstigen Passiva (sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen sowie Fonds zur baupartechnischen Absicherung) vgl. Anhang.

Das Eigenkapital ist mit EUR 630,1 Mio. im Vergleich zum 31.12.2024 um EUR 8,9 Mio. gestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus der Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage i. H. v. 10 % des Jahresüberschusses, also EUR 1,8 Mio. sowie dem Bilanzgewinn i. H. v. EUR 16,6 Mio., dem die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 i. H. v. EUR 9,3 Mio. gegenübersteht. Im Rahmen der Gewinnverwendung für 2024 wurden die anderen Gewinnrücklagen mit EUR 27,9 Mio. dotiert.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Eigenmittel	1.053,9	1.034,9	19,0	1,8
davon				
Hartes Kernkapital	865,9	833,7	32,2	3,9
Ergänzendes Kernkapital	0,0	0,0	0,0	
Ergänzungskapital	188,0	201,2	-13,2	-6,6

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals waren die Zuführungen zu den satzungsmäßigen Rücklagen i. H. v. EUR 4,1 Mio., die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen i. H. v. EUR 27,9 Mio.

Das Ergänzungskapital ist vor allem aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 um EUR 9,3 Mio. gestiegenen Amortisierung gem. Art 64 CRR und des um EUR 3,9 Mio. geringeren Wertberichtigungsüberschusses gesunken. Dem stand ein Rückgang beim Nachrangkapital bei unverändertem Nominalvolumen aufgrund des Anstiegs der Amortisierung nach Art 64 CRR i. H. v. EUR 4 Mio. gegenüber.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen der SaarLB werden durch unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten bestimmt. Diese Verpflichtungen haben zum 31.12.2025 ein Gesamtvolumen von EUR 1.901,1 Mio. (31.12.2024: EUR 1.402,1 Mio.). Sie sind im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt. Der Anstieg des Nominalvolumens ergibt sich aus verringerten Limiten hinsichtlich Zinsänderungsrisiken sowie einem höheren Volumen von der S-International vermittelter Geschäfte.

Zugesagte Kreditlinien zugunsten der SaarLB bestehen nicht.

Die Nutzung derivativer Finanzinstrumente erfolgt zum weitaus größten Teil im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung und dient im Wesentlichen der Absicherung eigener Marktrisiken. Das Nominalvolumen ist mit EUR 20.731 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 18.116 Mio.) gestiegen. Die Derivate betreffen mit rund 98 % (Vorjahr 99 %) Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang enthalten.

Die Zahlungsfähigkeit der SaarLB war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

OFFENLEGUNG DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS GEMÄSS § 289B ABS. 3 HGB

Die SaarLB wird im ersten Halbjahr 2026 einen gesonderten Bericht zum 31. Dezember 2025 gemäß den Vorgaben des § 289b Abs. 3 HGB auf freiwilliger Basis veröffentlichen. Der Bericht ist im Internetauftritt der SaarLB unter folgendem Link abrufbar:

www.saarlb.de/nachhaltigkeitsbericht

RISIKOBERICHT

Zusammenfassung der Risikolage

Sowohl in der einjährigen als auch in der mehrjährigen normativen Sicht überstiegen sämtliche Kennziffern im Berichtszeitraum die laut Risikostrategie geltenden Schwellenwerte, sodass die normative Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben war.

Die SaarLB verfügt über eine allokierte Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum jederzeit zur Deckung aller ICAAP-Risikokapitalbedarfe ausreichte. Die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB war daher im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gegeben.

Die Zahlungsfähigkeit der SaarLB war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben, die entsprechenden aufsichtsrechtlichen und internen (ökonomischen) Anforderungen wurden erfüllt.

Executive Summary 2025

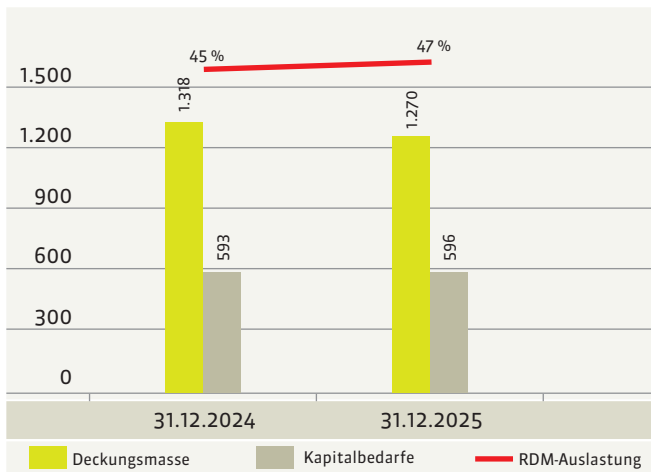
Trotz eines schwierigen Umfeldes geprägt von einer minimal wachsenden Wirtschaft in Deutschland, global-politischen Risiken und Umbrüche, blieb das Risikoprofil der SaarLB weitestgehend stabil und zeigte leichte Verbesserungen in einigen Kennziffern.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse (RDM) bzw. die RTF-Auslastung, als Quotient zwischen ökonomischen Risikokapitalbedarf und ökonomischer Risikodeckungsmasse, beträgt zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2025 rd. 47 %.

Die RTF-Auslastung liegt somit weiterhin auf niedrigem Niveau, i. W. getrieben durch die leicht rückläufige ökonomische Risikodeckungsmasse (45 % zum 31.12.2024).

Der leichte Rückgang der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenüber dem Berichtsstichtag 31.12.2024 kann insbesondere mit der Abnahme in der RDM-Position „Weitere Vermögensgegenstände“ begründet werden. Der Effekt innerhalb der RDM-Position „Weitere Vermögensgegenstände“ ist dabei im Wesentlichen auf den Rückgang der Variation-Margin-Konten, im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag zurückzuführen.

Das ökonomisch erforderliche Kapital erhöht sich gegenüber dem letzten Berichtsstichtag unwesentlich um rd. EUR 2,5 Mio. Dem gestiegenen Kapitalbedarf in den Marktpreisrisiken, getrieben durch einen Anstieg des Credit-Spread-Risikos, steht erneut ein Rückgang im Refinanzierungskostenrisiko gegenüber.

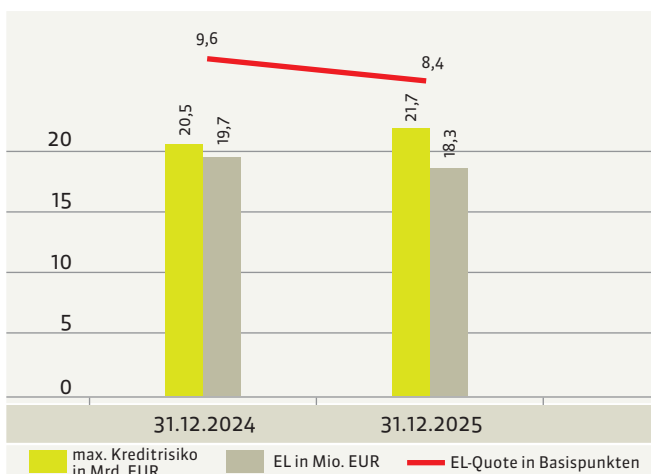


Bei der Berechnung der ökonomischen Kapitalbedarfe werden u. a. zentral zur Verfügung gestellte Risikomodelle der Sparkassen Rating und Risikosysteme (S-Rating) genutzt. Dies gilt insbesondere für die Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Immobilienrisiko sowie für das Refinanzierungskostenrisiko.

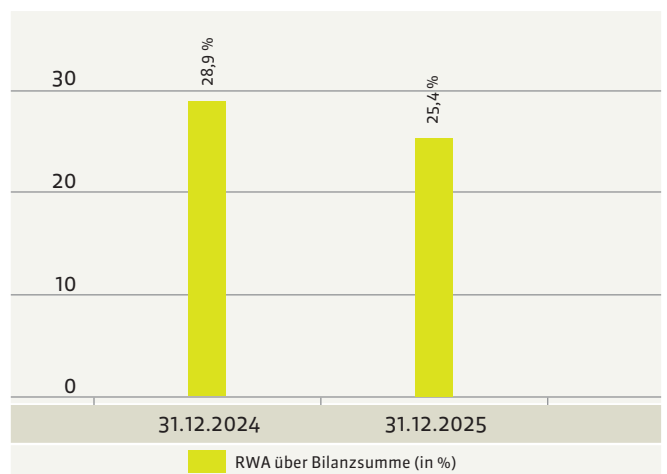
Das maximale Kreditrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, der Expected Loss gleichzeitig gesunken. Dies ist insbesondere auf die Segmente Firmenkunden Frankreich und Immobilien zurückzuführen, bei welchen sich die Risikosituation verbesserte. Dementsprechend verringerte sich auch die EL-Quote.

Die Risikodichte (RWA im Verhältnis zur Bilanzsumme) nahm signifikant ab. Haupttreiber waren auch hier die Segmente Firmenkunden Frankreich und Immobilien.

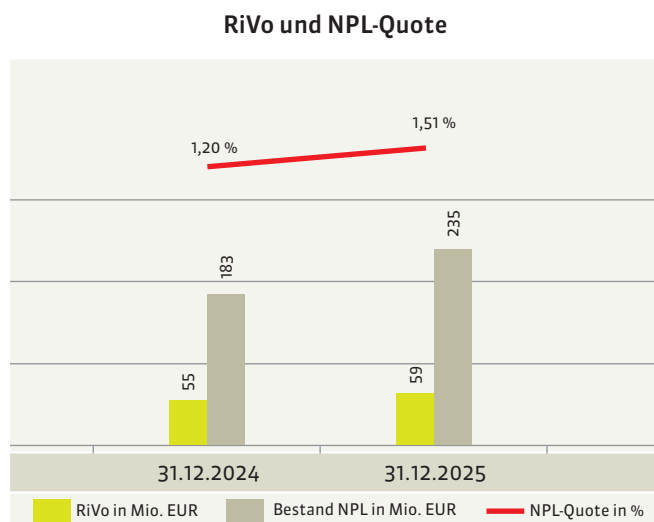
Exposure und Expected Loss



Risikodichte



Das NPL-Portfolio ist im Jahr 2025 deutlich gestiegen, insbesondere getrieben durch eben genannte Segmente. Die Risikovorsorge für Einzelrisiken stieg um EUR 4 Mio.



Die NPL-Quote gemäß FinRep gibt den Anteil der notleidenden Kredite am Gesamtvolumen der ausstehenden Kredite an und wird berechnet als das Verhältnis von notleidenden Forderungen zu den Bruttokreditforderungen gemäß der Definition der EBA. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich um 0,31 % auf jetzt 1,51 % an (31.12.2024: 1,20 %).

Kapitalmanagement

Neben der Einhaltung der normativen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit sind für die SaarLB die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR wesentlich für die Beurteilung und Steuerung ihrer Kapitalausstattung.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikokapital (Risikodeckungsmasse) und Risikokapitalbedarf ergibt, zentraler Bestandteil der Steuerung der Bank.

Die (ökonomische) Risikodeckungsmasse wurde im Berichtsjahr grundsätzlich auf Basis einer vollständig barwertigen Grundlage ermittelt und gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken tatsächlich getragen werden können. Die barwertige Risikodeckungsmasse stellt dabei den Gesamtbestand an Vermögenspositionen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) einschließlich außerbilanzieller Positionen dar. Einbezogen werden nur Bestandsgeschäfte, wobei unwiderrufliche Zusagen unter die Bestandsdefinition fallen. Kreditlinien und -fazilitäten dürfen dagegen nicht in der barwertigen Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der (ökonomischen) Risikodeckungsmasse zwischen den beiden Berichtsstichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 dargestellt:

Risikodeckungsmasse Komponenten in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in Mio. EUR
Barwert des Kunden- und Eigengeschäfts	1.396,9	1.377,5	19,4
Liquiditätsbarwert	-9,3	-28,9	19,6
Beteiligungen	13,5	14,1	-0,6
Weitere Vermögensgegenstände	171,8	257,9	-86,1
Barwert Verwaltungskosten	-246,9	-247,0	0,1
Weitere Abzugspositionen	-56,5	-55,7	-0,8
Risikodeckungsmasse	1.269,5	1.317,9	-48,4

Der Rückgang der ökonomischen Risikodeckungsmasse von EUR 48,5 Mio. resultiert vorwiegend aus einer Reduzierung der RDM-Position „Weitere Vermögensgegenstände“ um rd. EUR 86,1 Mio.

Daneben verbesserte sich der Liquiditätsbarwert (als Differenz zwischen dem Liquiditätsnutzenbarwert und dem Liquiditätskostenbarwert) um rd. EUR 19,6 Mio. gegenüber dem letzten Berichtsstichtag. Diese Verbesserung basiert auf starken Emissionsaktivitäten und einem gesunkenen Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 2025.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die SaarLB darüber hinaus ihr Risikoprofil. Im Berichtsjahr wurde in einem vierteljährlichen Turnus eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt, in der eine Gegenüberstellung von allokiertem Risikokapital und erforderlichen Risikokapitalbedarfen erfolgt. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung aller als wesentlich identifizierten Risikoarten. Die Risiken werden anschließend auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Dabei wird zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs im ICAAP grundsätzlich die Value-at-Risk (VaR)-Methodik mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % angewandt. Die Limitierung erfolgt auf Ebene der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend durch das (insgesamt) allokierte Risikokapital.

Die Ergebnisse der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung zum Berichtsstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ökonomische Risikotragfähigkeit: Kapitalbedarfe und Deckungsmasse in Mio. EUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Kapitalbedarf	Limit	Auslastung	Kapitalbedarf	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	273,5	365,0	75%	282,6	330,0	86 %
Marktpreisrisiko	263,9	365,0	72%	242,9	335,0	72 %
davon						
Zinsänderungsrisiko	160,0	200,0	80%	168,4	215,0	78%
Credit Spread-Risiko	85,1	100,0	85%	49,4	65,0	76 %
Immobilienrisiko	52,2	65,0	80%	48,9	55,0	89 %
Refinanzierungskostenrisiko	35,6	70,0	51%	45,3	70,0	65 %
Operationelles Risiko	22,5	30,0	75%	22,2	30,0	74 %
Summe	595,5	790	75%	593,0	765,0	78 %
Verfügbare Deckungsmasse	1.269,5			1.317,9		
Freie ökonomische Deckungsmasse	674,0			725,0		

Der leichte Rückgang bei den Adressenrisiken (ADR) um rd. EUR 9,1 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen des adressrisikorelevanten Portfolios der SaarLB. Hier verringerte sich vor allem das Risiko im „Lebend-Portfolio“ (als Credit-Value-at-Risk (CVaR) gemessen) durch den Ausfall einzelner risikobehafteter Kreditengagements. Der positive Effekt aus den genannten adressrisikorelevanten Portfolioveränderungen wurde im aktuellen Berichtsjahr durch einen leichten Anstieg des Risikos aus bereits ausgefallenen Positionen teilweise wieder kompensiert. Aufgrund des für das Jahr 2025 eingeplanten Neugeschäfts im Kreditbereich sowie aufgrund des sukzessiven Aufbaus des Spezialfonds wurde darüber hinaus das Risikolimit beim ADR im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag auf EUR 365 Mio. erhöht.

Die Marktpreisrisiken erhöhen sich insgesamt spürbar um rd. EUR 21 Mio. Der Anstieg ist hierbei vor allem auf Veränderungen beim Credit-Spread-Risiko (CSR) zurückzuführen. Das CSR erhöht sich zum einen aufgrund von Modelländerungen hinsichtlich der Abbildung der Margin-Konten der SaarLB und zum anderen aufgrund des Neuerwerbs von CSR-relevanten Wertpapieren im Rahmen der Erteilung des Spezialfonds-Mandats. Aufgrund des gestiegenen CSR-relevanten Bestands sowie aufgrund weiterer Investitionen des zuvor genannten Spezialfonds (Zielvolumen EUR 250 Mio.) wurde auch das Limit beim CSR im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag von EUR 65 Mio. auf EUR 100 Mio. erhöht. Das Zinsänderungsrisiko, gemessen über den Zins-Value at Risk, verringert sich gegenüber dem letzten Berichtsstichtag geringfügig um rd. EUR 8,4 Mio. Die Veränderungen resultieren hierbei insbesondere aus Steuerungsmaßnahmen seitens Treasury. Hierbei wurde vor allem der Zinsbuch-Cashflow der SaarLB enger an den modellierten Zahlungsströmen ausgerichtet, was dementsprechend einen risikoreduzierenden Effekt zur Folge hatte. Aufgrund der stabilen Entwicklung des Zinsänderungsrisikos sowie aufgrund der Erwartung an eine weiterhin stabile zukünftige Entwicklung wurde auch das Risikolimit von EUR 215 Mio. auf EUR 200 Mio. im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag gesenkt. Der spürbare Anstieg des Immobilienrisikos i. H. v. rd. EUR 3,3 Mio. resultiert i. W. aus der Neuinvestition in einen weiteren (gewerblichen) Immobilienfonds in Höhe von EUR 15 Mio. Aufgrund dieser Zeichnung wurde darüber hinaus auch das Risikolimit für das Immobilienrisiko im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag auf EUR 65 Mio. erhöht.

Im Risikokapitalbedarf für die gesamten Marktpreisrisiken i. H. v. rd. EUR 263,9 Mio. sind des Weiteren Diversifikationseffekte zwischen dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko von rd. EUR 33,3 Mio. berücksichtigt. Das Immobilienrisiko fließt dagegen undiversifiziert in die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs ein.

Der erneut deutliche Rückgang des Refinanzierungskostenrisikos, gemessen mithilfe des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR), im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag resultiert zum einen aus dem Abschluss von Steuerungsmaßnahmen seitens Treasury und zum anderen aus erfolgreichen Neuemissionen im Verlaufe des Berichtsjahres 2025. Der LVaR wird weiterhin wie avisiert eng durch die Bereiche Risikocontrolling und Treasury der Bank gesteuert.

Das Operationelle Risiko (OpRisk) erhöht sich im Vergleich zum letzten Berichtsstichtag unwesentlich um rd. EUR 0,3 Mio. Die Veränderung ist dabei auf die Aktualisierung der dem OpRisk zugrundeliegenden Simulationsrechnung – in Form einer Monte-Carlo-Simulation – zurückzuführen. Die Aktualisierung erfolgt hierbei in einem jährlichen Turnus.

Insgesamt erhöht sich der Risikokapitalbedarf unwesentlich um EUR 2,5 Mio. Die allokierten Limite decken die Risiken weiterhin ab. Im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag wurde auch das Gesamtrisikolimit von EUR 765 Mio. auf EUR 790 Mio. erhöht. Die Limitauslastung verringert sich aufgrund der Erhöhung des Gesamtrisikolimits von 78 % auf nunmehr 75 %. Die ökonomische Risikotragfähigkeit der SaarLB war im gesamten Berichtszeitraum (sowohl insgesamt als auch auf Ebene der einzelnen Risikoarten) jederzeit uneingeschränkt gegeben.

Neben dem ICAAP-Risikokapitalbedarf werden zusätzlich Risikokapitalbedarfe in mehreren Stressszenarien ermittelt. Hierbei werden die Standard-Stressszenarien bzw. die Standardparametrisierung der S-Rating genutzt, um potenziell stressbedingte Risikokapitalbedarfe zu ermitteln. Das „schwerwiegendste Stressszenario“ stellt wie im Vorjahr das Szenario „Immobilienkrise“ dar. Die zugrundeliegenden Stresstestparameter werden dabei konsistent auf Basis der folgenden Szenariodefinition abgeleitet: Ein schneller Anstieg der Zinsen im Euroraum in Kombination mit einer deutlichen Überbewertung der Preise für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien als Folge einer langanhaltenden Niedrigzinsphase entlädt sich in einem starken und abrupten Preisverfall der Immobilien. Bzgl. der Adressenrisiken werden zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Verlustquoten sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio unterstellt. Im Marktpreisrisiko werden zusätzlich u.a. Ausweitungen der Credit-Spreads und Zins-Shifts im Zinsänderungsrisiko angenommen. Für alle anderen Risikoarten gelten ebenfalls verschärfte Annahmen.

In der nachfolgenden Tabelle werden zum Berichtsstichtag die Risikokapitalbedarfe aus dem schwerwiegendsten Stressszenario „Immobilienkrise“ dargestellt:

Immobilienkrise Kapitalbedarfe und Deckungsmasse in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Adressenrisiko	333,7	361,5
Marktpreisrisiko	197,1	193,0
davon		
Zinsänderungsrisiko	101,0	107,9
Credit Spread-Risiko	27,0	21,1
Immobilienrisiko	67,2	64,0
Refinanzierungskostenrisiko	7,0	36,4
Operationelles Risiko	13,7	14,3
Summe	551,5	605,1
Freie ökonomische Deckungsmasse nach Stress	718,0	712,8

Die ökonomische Deckungsmasse übertrifft auch unter Annahme des Szenarios „Immobilienkrise“ zum Bilanzstichtag die Kapitalbedarfe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass analog zum Vorjahresbericht bei der freien ökonomischen Deckungsmasse kein zusätzlicher Abzug des ICAAP-Risikokapitalbedarfs mehr erfolgt: Gemäß der Vorgehensweise der S-Rating wird den Risikokapitalbedarfen im Stress die gesamte ökonomische Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der Stresseffekt aus den Adressenrisiken reduziert sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um rd. EUR 27,8 Mio. Der Rückgang ist hierbei im Wesentlichen auf die bereits in der ökonomischen Perspektive beschriebenen Portfolioveränderungen zurückzuführen. Die Marktpreisrisiken erhöhen sich dagegen um rd. EUR 4,1 Mio. Während sich das Zinsänderungsrisiko leicht rückläufig entwickelte, sind die Veränderungen beim Credit-Spread-Risiko insbesondere auf die Investitionstätigkeiten des Spezialfonds zurückzuführen. Hinsichtlich des Immobilienrisikos ist zu beachten, dass sich insbesondere die Neuinvestition in einen weiteren Immobilienfonds risikoe erhöhend im betrachteten Stressszenario auswirkte.

Der Rückgang der Stresseffekte beim Refinanzierungskostenrisiko ist auf die beschriebenen Steuerungsmaßnahmen im Verlaufe des aktuellen Berichtsjahres 2025 zurückzuführen.

Das Operationelle Risiko verringerte sich geringfügig aufgrund der turnusmäßigen Aktualisierung der Szenarioanalyse, die auch den jeweiligen Stresstestanalysen zugrunde lag.

In Summe liegt somit der stressbedingte Risikokapitalbedarf in Höhe von rd. EUR 551,5 Mio. unterhalb des benötigten Risikokapitalbedarfs in der ICAAP Perspektive (rd. EUR 595,5 Mio.). Dies ist insbesondere auf die grundlegend voneinander abweichenden Modellierungsanahmen in den Stressszenarien und in der ICAAP-Perspektive zurückzuführen. Innerhalb des ICAAP wird zur Bestimmung der Risikokapitalbedarfe die Value-at-Risk-Methode mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % angewendet (Wahrscheinlichkeit von 1 zu 1.000). In den einzelnen Stressszenarien wird hingegen auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarioanalysen zurückgegriffen. In Abhängigkeit von der Parametrisierung des jeweiligen Szenarios

kann daher die beschriebene Risikosituation eintreten, dass der stressbedingte Risikokapitalbedarf unterhalb des Kapitalbedarfs für die ICAAP-Perspektive liegt, da nicht der Fall „Einmal in tausend Jahren“ betrachtet wird.

Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung in der SaarLB erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Die Steuerung der Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken (in den Risikounterarten Zinsänderungsrisiko, Spread-Risiko und Immobilienrisiko), Liquiditätsrisiken (in den Risikounterarten Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko) und operationelle Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken sieht die SaarLB nicht als eigenständige Risikoart, sondern als potenziell relevanten Risikotreiber wesentlicher Risikoarten unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf potenziell bestehende Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Auswirkungsanalyse von identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren wurde eine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für Adressenrisiken festgestellt. Daher erfolgt eine explizite Berücksichtigung ihrer Auswirkungen im Rahmen der Risikosteuerung und -überwachung von Adressenrisiken. Der Vorstand verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben.

Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Hierbei gelten folgende risikopolitische Leitlinien:

- Die Entstehung von Ertragskonzentrationen, die nicht durch die geschäftsstrategische Ausrichtung der SaarLB bedingt wird, sollen vermieden werden.
- Die Sicherstellung der Portfolioqualität geht vor Wachstum.
- Die SaarLB geht nur Risiken ein, die sie beurteilen und managen kann.
- Risiken werden nur insoweit eingegangen, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.
- Die jederzeitige uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit der Bank ist als strenge Nebenbedingung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem berücksichtigt grundsätzlich weder Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten noch (Ertrags-)Chancen.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert. Dabei werden alle Risikopositionen der Bank, der LBS und der Wertpapierspezialfonds in einer integrierten Sicht gemessen und gesteuert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Capital Requirements Regulation (CRR) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Der Bereich Risikocontrolling ist dem Vorstand für Steuerung und Entwicklung (Vorsitzender des Vorstands) unterstellt. Er verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Kredit zuständig. Die integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg erfolgt im Rahmen des MaRisk-Risikoberichts.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) sind grundsätzlich alle Institute verpflichtet, nach Aufforderung durch die BaFin einen Sanierungsplan zu erstellen und innerhalb von sechs Monaten der Aufsicht einzureichen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Sanierung bzw. Abwicklung des Instituts notwendig oder wahrscheinlich erscheint. Die BaFin hat den Bescheid aus 2018 zur Vorlage eines Sanierungsplans nach nahezu vollständigen Anforderungen im dritten Quartal 2022 aufgehoben und die SaarLB zur Vorlage eines Sanierungsplans nach vereinfachten Anforderungen aufgefordert. Ein entsprechender Sanierungsplan wurde auch im dritten Quartal des Berichtsjahres eingereicht. Hinsichtlich der festgelegten Sanierungsindikatoren wurde im Verlaufe des Berichtszeitraums der Frühwarnindikator „Geschäftsstrategisches Risiko“ innerhalb des Berichtszeitraums durchgängig mit einer „Gelbampel“ ausgewiesen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kategorien „Geschäftsverlauf“, „unerwartete Auswirkungen auf Kapital und Ertrag“ sowie „Volkswirtschaftliches Umfeld“ mit einer „Gelbampel“ eingestuft wurden.

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

- Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.
- Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Das Adressenrisiko beinhaltet sowohl als Ausfall- als auch als Migrationsrisiko jeweils Länder- und Beteiligungsrisiken.

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikodeckungsmasse ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geografischen Märkten und Branchen vorgenommen.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten (Gruppen verbundener Kunden). Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiko der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard-Rating (inkl. kommunalnaher Unternehmen) und Sparkassen Immobiliengeschäfts Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer grundsätzlich 25-stufigen Ratingskala (DSGV-Masterskala):

Ratingklasse	PD		Rating S&P
1 AAAA	0,000 %	Investment Grade	AAA bis A-
1 AAA	0,010 %		
1 AA+	0,020 %		
1 AA	0,030 %		
1 AA-	0,040 %		
1 A+	0,050 %		
1A	0,070 %		
1A-	0,090 %		
2	0,116 %	Investment Grade	BBB+ bis BBB-
3	0,173 %		
4	0,260 %		
5	0,390 %		
6	0,585 %		
7	0,878 %		
8	1,317 %	Speculative Grade	BB+ bis B
9	1,975 %		
10	2,963 %		
11	4,444 %		
12	6,667 %		
13	10,000 %		
14	15,000 %		
15	20,000 %		
16	Ausfall		
17	Ausfall		
18	Ausfall		

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit, die über die Ratingverfahren ermittelt wird, findet als weiterer wesentlicher Parameter für die Messung von Adressenrisiken der Loss Given Default (im Folgenden LGD) Verwendung. Dieser fließt neben der Ausfallwahrscheinlichkeit in die Berechnung des erwarteten Verlusts ein. Der bei der SaarLB berücksichtigte LGD spiegelt die ökonomische Sichtweise wider. Basierend auf Verlusterfahrungen im Landesbankenpool auf Ebene der Ratingmodule werden hier erwartete Verluste bei Ausfall quantifiziert, die auch die Höhe der in Zukunft erwarteten Sicherheitenerlöse berücksichtigen.

Zur ökonomischen Risikominderung werden gemäß den Vorgaben der SaarLB bankübliche Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit

Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand des eingerichteten Frühwarnsystems – u. a. monatlich erstellte, auf festen Frühwarnsignalen basierende Frühwarnlisten – erfolgen eine Identifikation gefährdeter Engagements und Überführung in die dafür vorgesehene Betreuungsform. Die Intensivbetreuung ist im Markt, die Bearbeitung von Problemkrediten in der Marktfolge angesiedelt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach CRR auf die eingeräumten Kontrahentenlimits, die ggf. auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung. Über die Risikostrategie sind die Engagementgrenzen für Gruppen verbundener Kunden in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten und Segmenten klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung im Neugeschäft, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Eine einzelfallbezogene Prüfung der Einhaltung der Risikostrategie durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche ist im Rahmen jeder wesentlichen Kreditentscheidung vorgesehen.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht an den Vorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats der SaarLB beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

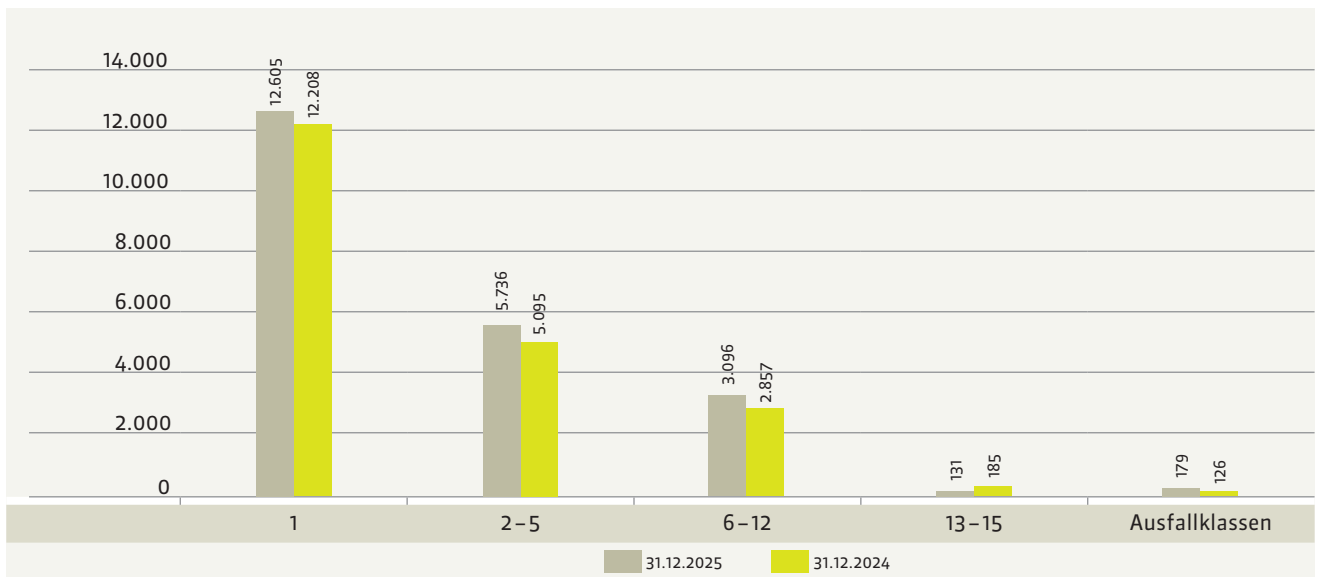
Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand der SaarLB betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value-at-Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss). Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust sind bei der Quantifizierung des Credit-Value-at-Risk enthalten und demzufolge im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu unterlegen.

Portfolioanalyse (ökonomisch)

Die Darstellungen in dem nachfolgenden Kapitel „Portfolioanalyse (ökonomisch)“ basieren auf der internen Risikosteuerung, nach der zum Berichtsstichtag ein maximales Kreditrisiko von EUR 21.746 Mio. bestand (zum 31.12.2024: EUR 20.471 Mio.). Das maximale Kreditrisiko stellt das

Bruttoexposition nach Berücksichtigung von CRM-fähigen Sicherheiten und abzüglich Wertberichtigungen (insbesondere Einzelwertberichtigungen und Direktabschreibungen) dar. Außerbilanzielle Positionen sind enthalten. Das Kreditrisiko hat sich somit um 6,2 % erhöht.

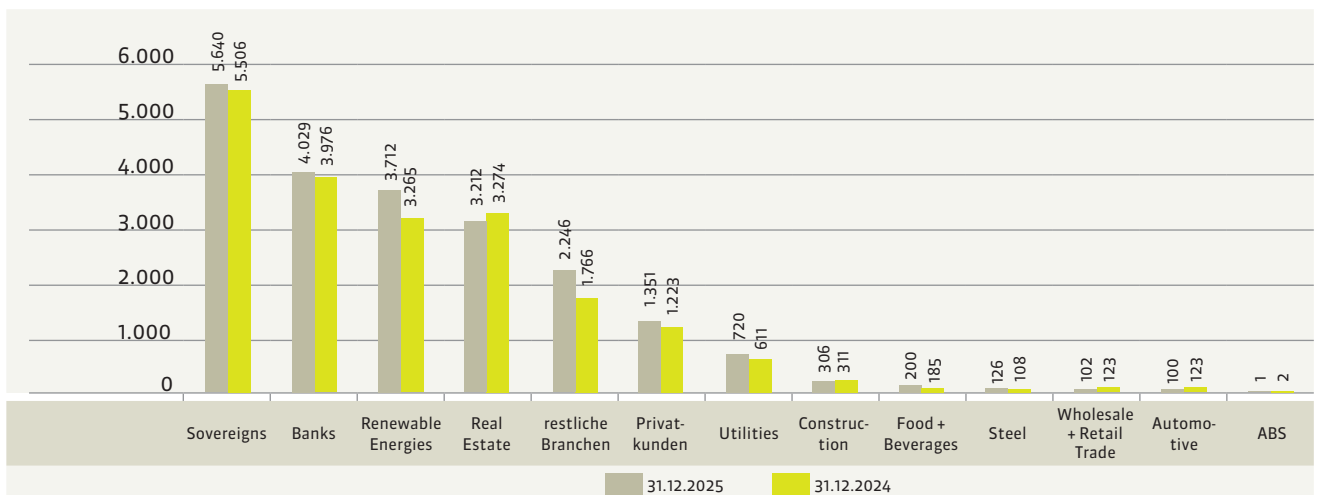
Maximales Kreditrisiko nach Ratingklassen (in EUR Mio.)



Zum Berichtsstichtag liegen rund 84 % (Vorjahr 85 %) des Kreditrisikos im Investment Grade-Bereich (Ratingklassen 1 und 2 bis 5 nach DSGVO-Skala).

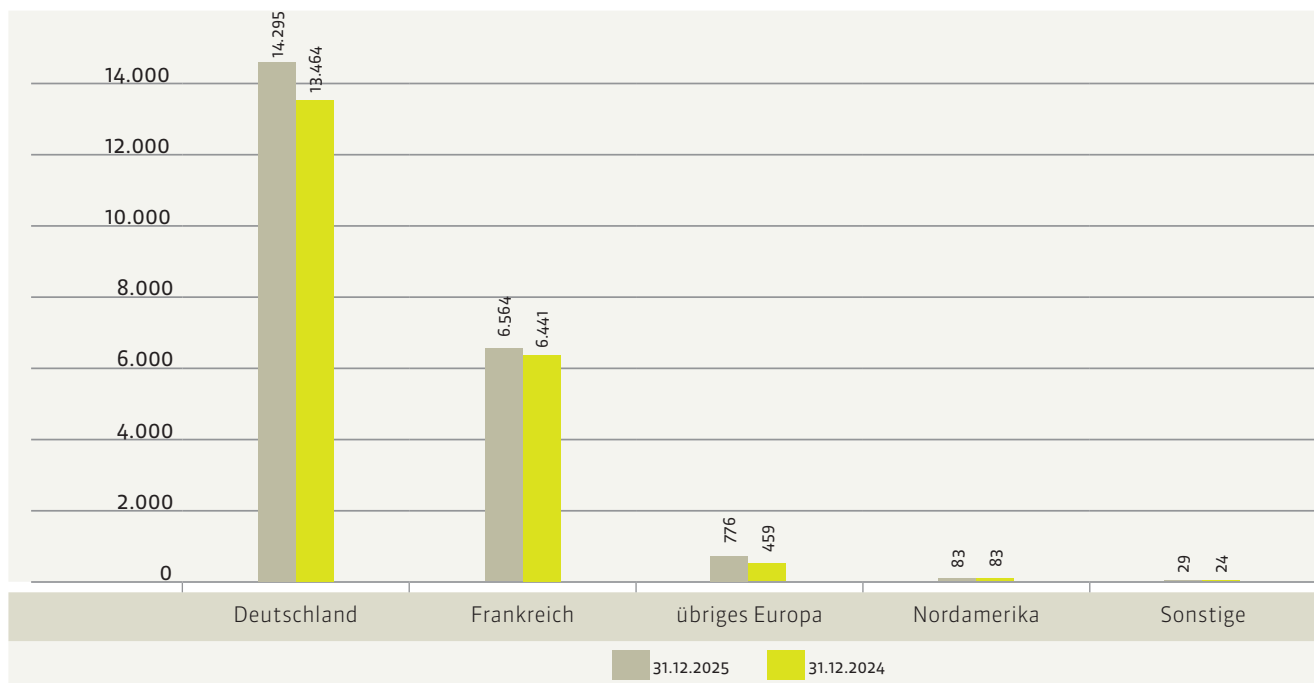
Für die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung des Branchen-Kreditrisikos wird in der SaarLB auf Kreditnehmerebene ein wertschöpfungs- und risikoorientierter Gruppierungsschlüssel verwendet, der das Kreditrisiko in 35 Branchengruppen strukturiert. Das Kreditrisiko nach Branchengruppen verteilt sich wie folgt:

Maximales Kreditrisiko nach Branchen (in EUR Mio.)



Der größte Anteil des Portfolios (etwa 26 %) entfällt zum Berichtsstichtag auf die Branche Sovereigns gefolgt von den Branchen Banks (etwa 19 %), Renewable Energies (etwa 17 %) und Real Estate (etwa 15 %). Wesentlich gestiegen ist das Kreditrisiko der Branche Renewable Energies (um rund EUR 447 Mio. bzw. 13,7 %), insbesondere aber auch in den restlichen Branchen (um rund EUR 480 Mio. bzw. 27,2 %, größter absoluter und relativer Anstieg). Ursächlich hierfür sind die Branche Health Care (EUR 74 Mio.) sowie Spezialfondspositionen der SaarLB (EUR 265 Mio.) Die größte absolute Reduktion zeigt sich in der Branche Automotive mit rund EUR 23 Mio. bzw. 18,8 %.

Maximales Kreditrisiko nach Regionen (in EUR Mio.)



Die SaarLB verwendet für die Darstellung der Verteilung des Kreditrisikos nach Regionen standardmäßig auf Einzelländerebene die offiziellen Bundesbankschlüssel. Kreditnehmer werden dabei gemäß dem jeweils maßgeblichen Länderrisiko zugeschlüsselt, das beispielsweise bei unselbstständigen Niederlassungen nicht dem des Sitzlandes entsprechen muss. Regionen-gruppierungen erfolgen dann unter Berücksichtigung globaler und regionaler wirtschaftlicher Verflechtungen. Der Schwerpunkt des Länderportfolios der SaarLB liegt mit einem Anteil von rund 98 % (31.12.2024: 98 %) des Kreditrisikos in den von ihr definierten Zielmärkten Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Weitere 2 % (31.12.2024: 2 %) betreffen Engagements im übrigen Europa. Im Berichtszeitraum wurde zum einen in Deutschland wesentlich Volumen i. H. v. EUR 831 Mio. (entspricht 6,2 %), zum anderen im übrigen Europa erhebliches Volumen i. H. v. EUR 223 Mio. (entspricht 102,8 %) aufgebaut. Insbesondere in den Niederlanden (EUR 41 Mio. bzw. 28,2 %) und in Schweden (EUR 32 Mio. bzw. 225,9 %) wurde das Kreditrisiko erhöht.

Banken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Regionen	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	3.695	3.709
Frankreich	113	116
übriges Europa	124	44
Nordamerika	83	83
Sonstige	14	24
Gesamt	4.029	3.976

Forderungen an Kreditinstitute einschließlich des Bestands an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen überwiegend gegen Institute mit Sitz in Europa und dort überwiegend gegenüber deutschen Kreditinstituten. Über alle Regionen hinweg ist das Kreditrisiko gegenüber Banken im Berichtszeitraum um insgesamt EUR 53 Mio. auf EUR 4.029 Mio. unwesentlich gesunken. Der überwiegende Anteil des Kreditrisikos gegenüber Banken liegt im Investment Grade bzw. in den Ratingklassen 1 AAAA und 1 AAA aufgrund von Forderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank bzw. Instituten der Sparkassen Finanzgruppe.

Nichtbanken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Regionen	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	10.600	9.755
Frankreich	6.451	6.325
übriges Europa	652	415
Nordamerika	0	0
Sonstige	15	0
Gesamt	17.718	16.495

Forderungen an Kunden einschließlich des Bestandes an kreditersetzenden Wertpapieren bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen Kunden mit Sitz in Europa. Unter diesen Kunden stellen die deutschen und französischen Kunden mit rund 96 % (31.12.2024: rund 97 %) den größten Anteil. Größter Treiber für den wesentlichen Anstieg im übrigen Europa sind vor allem die Branchen Renewable Energies (Anstieg um EUR 91 Mio. bzw. 68,2 %) und Utilities (Anstieg um EUR 26 Mio. bzw. 134,5 %).

Die Kundenforderungen sind aus Sicht der Größenklassengliederung wie folgt diversifiziert:

Nichtbanken: maximales Kreditrisiko (in Mio. EUR) Größenklassen	31.12.2025	31.12.2024
bis 1 Mio. EUR	1.121	965
> 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	1.919	1.533
> 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2.166	2.188
> 10 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR	3.647	3.628
> 20 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	5.938	5.542
> 50 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	1.814	1.295
> 100 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR	1.113	806
> 250 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR	0	536
Gesamt	17.718	16.495

Die beiden Kunden, die zum 31.12.2024 die Größenklasse bis EUR 500 Mio. besetzt haben, sind zu aktuellen Stichtag in die nächstkleinere Größenklasse migriert.

Teilportfolien mit erhöhtem Risikoprofil

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Branche Real Estate) sind wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der SaarLB.

Real Estate: maximales Kreditrisiko und Risikovorsorge (in Mio. EUR) Ratingklassen	31.12.2025		31.12.2024	
	maximales Kreditrisiko	Risiko- vorsorge	maximales Kreditrisiko	Risiko- vorsorge
1	798	0	772	0
2 – 5	1.727	0	1.519	0
6 – 8	534	0	815	0
9 – 12	29	0	66	0
13 – 15	12	0	25	0
Ausfallklassen	112	22	76	26
Gesamt	3.213	22	3.274	26

Zum Berichtsstichtag lag der regionale Fokus auf Deutschland bzw. Frankreich (zusammen 93,0 %, 31.12.2024: 95,9 %). Dabei werden 78,6 % des Volumens (31.12.2024: 70,0 %) dem Investment Grade (Ratingklassen 1-5) zugeordnet.

In den Ausfallklassen ist im Berichtsjahr eine signifikante Erhöhung des maximalen Kreditrisikos zu beobachten (um EUR 36 Mio. bzw. 47,4 %). Es kamen drei neue Ausfälle hinzu. Gleichzeitig verringerte sich die Risikovorsorge deutlich (um EUR 4 Mio. bzw. 15,4 %).

Risikovorsorge

Alle Engagements mit Adressenausfallrisiken unterliegen im Rahmen der Risikoüberwachung einem fest definierten Frühwarn-, Intensivbetreuungs- und Problemerkreditbehandlungsprozess mit entsprechenden Anweisungen. Im Rahmen dieses Prozesses werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen in eine dem Risikogehalt adäquate Betreuungsform überführt und klassifiziert. Basis dafür sind fest definierte Kriterien mit oder ohne Ermessensspielraum, die regelmäßig überprüft bzw. validiert werden und die gegebenenfalls zu einer Aufnahme in die monatliche Frühwarnliste bzw. direkt zu einer Zuordnung in die entsprechende Betreuungsform führen.

Im Weiteren erfolgt u. a. eine Prüfung auf eine Wertminderung quartalsweise sowie anlassbezogen bei jedem Engagement der Listen „Intensivbetreuung“ und „Problemerkredite“, bei dem objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung festgestellt wurden und noch keine Risikovorsorge gebildet ist.

Wenn die Risikoanalyse des Kredits zeigt, dass die vertragskonforme Rückführung bzw. Vereinnahmung aller kreditvertraglichen Entgelte unwahrscheinlich ist, wird die Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge überprüft. Die Berechnung der Risikovorsorge wird pro Geschäft vorgenommen und berücksichtigt alle Adressenausfallrisiken. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bestehenden Besicherung grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung (fortgeführte Anschaffungskosten) mit den künftig zu erwartenden (abgezinsten) Cashflows. Die Abzinsung erfolgt mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz, der aus der OIS-Zinskurve abgeleitet wird. Einzelwertberichtigungen werden auch für die Engagements gebildet, bei denen die vollständige Rückführung der Kredite ausschließlich aufgrund von Länderrisiken unwahrscheinlich ist (politische bzw. soziale Unruhen, Nichtanerkennung von Auslandsschulden von staatlicher Seite, Devisenkontrollmaßnahmen, Devisenzwangswirtschaft, deutliche Abwertung der Landeswährung, Beschränkung des Außenwirtschaftsverkehrs, Kapitalflucht mit spürbaren Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz, Verstaatlichung, Enteignung von Vermögen); zum 31.12.2025 sind unverändert keine Kredite mit transferrisikobedingten Wertberichtigungen im Bestand.

Bei der Einzelrisikovorsorgebildung wird zwischen Einzelwertberichtigungen für bestehende Forderungen und Rückstellungen für künftige Inanspruchnahmen (Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft) unterschieden. Uneinbringliche finanzielle Vermögensgegenstände werden ausgebucht.

Für alle im Rahmen der Risikoüberwachung im Berichtsjahr tatsächlich erkennbaren bzw. erwarteten Verlustpotenziale wurde in angemessener Weise vorgesorgt. Die Risikovorsorge für Einzelrisiken hat sich wie folgt entwickelt:

Risikovorsorge für Einzelrisiken in Mio. EUR	2025	2024
Anfangsbestand	55,2	47,8
Auflösung	-5,9	-7,5
Verbrauch	-17,9	-6,8
Zuführung	25,0	21,7
Endbestand	56,4	55,2

Für latente Risiken bestehen Pauschalwertberichtigungen i. H. v. EUR 17,8 Mio. (31.12.2024: EUR 21,7 Mio.) inklusive Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen i. H. v. EUR 2,9 Mio. (31.12.2024: EUR 3,6 Mio.).

Die Direktabschreibungen betragen einschließlich der unmittelbar bonitätsbedingten Wertkorrekturen und Veräußerungsverluste in den Wertpapieren des Anlagebestandes EUR -11,6 Mio. (2024: EUR -0,9 Mio.). Dem standen Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen und unmittelbar bonitätsbedingte Veräußerungsgewinne in den Wertpapieren des Anlagebestandes in Höhe von EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,2 Mio.) gegenüber.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als wesentliche Risikofaktoren der SaarLB gelten Zinsen, Spreads und Immobilienpreise. Optionen werden innerhalb der betroffenen Risikokategorien abgebildet (sofern wesentlich). Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Marktpreisrisiken der SaarLB sind in der jeweiligen Risikostrategie definiert.

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts orientiert sich an den Anforderungen der MaRisk. Die Einheit Treasury umfasst das Handelsgeschäft in Zinsprodukten und Devisen sowie das Aktiv-Passiv-Management, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; die Einheit Syndizierung und Institutionelle verantwortet das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt in der Einheit Handelsmanagement. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist das Risikocontrolling verantwortlich.

Die SaarLB limitiert Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, insbesondere Zinsänderungs- und Spread-Risiken, nach einem einheitlichen Value-at-Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Zinsänderungsrisiken in mehreren Sparten und berücksichtigte dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passiv-Managements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können.

Die SaarLB agiert seit März 2023 als Institut mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang. Die Einhaltung der relevanten Schwellenwerte gemäß Artikel 94 CRR wird monatlich überwacht. Darauf basierend kann die Bank im Handelsbuch in geringem Umfang Marktpreisrisiken durch Kundengeschäfte (i. d. R. geschlossene Sales Positionen) und eigene Zinspositionen in der Sparte Renten-Sales (Zinsänderungsrisiko) eingehen. Bei Einhaltung der relevanten Schwellenwerte wird seit dem 01.01.2024 auf eine Limitierung sowie die tägliche Berichterstattung der Handelsbuchsparten verzichtet.

Im Berichtsjahr konnte ein deutlicher Rückgang der Zinsen in den kürzeren Stützstellen der risikolosen Zinsstrukturkurve (OIS) um bis zu 99 BP beobachtet werden. In den längeren Stützstellen ab 10 Jahren ist dagegen ein Anstieg um bis zu 71 BP zu beobachten. Die Zinsentwicklung wird täglich vom Marktbereich beobachtet, welcher in geringem Umfang bewusst Positionen im Rahmen der Benchmark-Steuerung eingehen kann und so das Zinsänderungsrisiko steuert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Zins- und Credit-Value-at-Risk in einer integrierten Marktpreisrisikorechnung mit Hilfe eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Die Ermittlung des Immobilienrisikos erfolgt ebenfalls auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Die Ermittlung der Limitauslastungen erfolgt ebenso wie die Überwachung der Risiken und das Reporting weiterhin durch das Risikocontrolling. Über die Quantifizierung des ICAAP-Risikokapitalbedarfs hinaus erfolgen hier auch zukunftsorientierte Analysen unter Annahme außer-gewöhnlicher Marktpreisänderungen (Stressszenarien).

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zum Berichtsstichtag die Barwertänderungen aus den sechs Zinsschockszenarien gemäß den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 06/2019 – Zinsänderungsrisiken quantifiziert. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Szenarien, die neben Parallelverschiebungen, einer Versteilung und Verflachung auch kurzfristige An- und Abstiege des Zinsniveaus abbilden. Die Barwertänderungen aus den Parallelverschiebungen werden zur Ermittlung des Supervisory Outlier Test Gesamtkapital (GK) ins Verhältnis zum haftenden Eigenkapital gesetzt. Der aufsichtliche Frühwarnindikator Supervisory Outlier Test T1 (SOT T1) errechnet sich als Quotient aus dem maximalen Barwertverlust aus den sechs beschriebenen Szenarien und dem Kernkapital. Im Berichtszeitraum lagen die geltenden Outlier-Kennzahlen zu allen Stichtagen unterhalb der aufsichtsrechtlichen Schwellenwerte.

Szenario Angaben in EUR Mio. und %	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Gesamtkapital (GK)	1.053,7	1.034,9	18,8
Kernkapital (T1)	865,9	833,7	32,2
Parallelverschiebung +200 BP	-79,0	-90,4	11,4
Parallelverschiebung -200 BP	101,1	104,5	-3,3
Kurzfristschock aufwärts	-22,7	-25,8	3,1
Kurzfristschock abwärts	32,4	27,7	4,6
Versteilung	-9,0	-16,7	7,7
Verflachung	3,0	1,7	1,3
Verlustpotenzial	-79,0	-90,4	11,4
SOT GK: Verlustpotenzial / GK	-7,5 %	-8,7 %	1,2 %
SOT T1: Verlustpotenzial / T1	-9,1 %	-10,8 %	1,7 %

Die Outlier-Kennzahlen verbessern sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerungsmaßnahmen seitens Treasury zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Im Berichtszeitraum war der SaarLB der Zugang zu Refinanzierungsmitteln über den Geld- und Kapitalmarkt jederzeit möglich. Die Bank konnte ihre mittel- und langfristige Refinanzierung über die Emission von börsennotierten Pfandbriefen und ungedeckten Schuldtiteln sowie über gedeckte und ungedeckte Namenspapiere sicherstellen.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen, das wiederum in eine ökonomische und eine normative Sichtweise unterschieden wird.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können.

Das ökonomische Refinanzierungskostenrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Veränderung des Liquiditätsbarwertes aufgrund einer Veränderung des marktweiten Refinanzierungsspreads (abgebildet z. B. durch die Pfandbriefkurve).

Das normative Refinanzierungskostenrisiko bildet die GuV-Auswirkung in Form höherer Zinsaufwendungen ab. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses beschreibt das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen anhand der Gegenüberstellung von kumulierter Liquiditätsablaufbilanz und kumuliertem Liquiditätsdeckungspotenzial. Dabei werden u. a. Wochensicht (Betrachtungszeitraum zehn Handelstage) und Steuerungssicht (Betrachtungszeitraum 90 Kalendertage) unterschieden. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt alle Zahlungsein- und -ausgänge in saldierter Form kumulativ gegenüber. Sie umfasst alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank, die sich aus deterministischen Zahlungsströmen sowie aus auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströmen (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Sichteinlagen) zusammensetzen. Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen sowie durch ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Pfandbriefemissionen, Liquidität zu generieren.

Als Kennziffern des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden insbesondere die Survival Period sowie die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials in verschiedenen Stress-Szenarien gemessen und limitiert. Die Survival Period gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt werden können. Nach den Anforderungen der MaRisk darf die Survival Period in der Wochensicht eine Woche und in der Steuerungssicht einen Monat (gem. BTR 3.2 MaRisk) nicht unterschreiten.

Survival Period im Szenario Kombination	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Wochensicht	70 Tage	72 Tage	-2 Tage
Monatssicht (Szenario Kombination)	134 Tage	151 Tage	-17 Tage

Die Survival Period hat im Vergleich zum Vorjahr in der Steuerungs- sowie Wochensicht leicht abgenommen. Diese Entwicklung ist auf verstärkte Abflüsse in der Liquiditätsablaufbilanz sowie Verschiebungen in der Zusammensetzung des Liquiditätsdeckungspotenzials zurückzuführen.

Die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials beschreibt das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzial für einen Zeitraum von 90 Tage:

Max. Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials innerhalb von 90 Tagen (in %)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %-Punkte
Szenario Bankstress	70	57	13
Szenario Marktstress	71	51	20
Szenario Kombination	88	73	15

Die Erhöhungen der maximalen Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials innerhalb von 90 Tagen resultiert ebenfalls aus verstärkten Abflüssen in der Liquiditätsablaufbilanz sowie aus Verschiebungen in der Zusammensetzung des Liquiditätsdeckungspotenzials.

Die dargestellten Kenngrößen Survival Period (Wochen- und Monatssicht) und Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials werden entsprechend den Vorgaben der MaRisk limitiert. Für die interne Steuerung werden in beiden Fällen Kennziffern gefordert, die über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen.

Im Berichtszeitraum konnten die Limite der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikomessung stets eingehalten werden.

Im Berichtszeitraum war der SaarLB der Zugang zu Refinanzierungsmitteln über den Geld- und Kapitalmarkt jederzeit möglich. Die Bank konnte ihre mittel- und langfristige Refinanzierung über die Emission von börsennotierten Pfandbriefen und ungedeckten Schuldtiteln sowie über gedeckte und ungedeckte Namenspapiere sicherstellen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere die Risikounterarten Rechts-, Modell-, Personal- und Informationssicherheits-Risiko. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in der Definition nicht enthalten.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind in der Leitlinie „OpRisk-Management und -Controlling“ der SaarLB dokumentiert. Messung und Limitierung operationeller Risiken sind auch Gegenstand der Risikostrategie.

Die Steuerung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten.

Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Für alle o. g. Risikounterarten wurden überdies Risikounterartenverantwortliche bestimmt, die für die Steuerung der jeweiligen Risikounterart zuständig sind.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Risikocontrolling. Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit drei Komponenten: Zum einen erfolgt die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadendatenbank. Zum anderen wird die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profiles durch turnusmäßige Self-Assessments aller Organisationseinheiten der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses abgefragt. Zudem werden Szenarioanalysen als Verfahren zur zukunftsgerichteten Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken eingesetzt. Auf den Ergebnissen der Szenarioanalysen basiert die interne Quantifizierung des operationellen Risikos. Die SaarLB wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach CRR an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle sowie die Ergebnisse der Self-Assessments und der Szenarioanalysen aufbereitet.

Im Berichtsjahr wurden 14 Schadenfälle (2024: 16) in Gesamthöhe von rd. EUR 0,8 Mio. (2024: EUR 0,5 Mio.) netto, d. h. unter Berücksichtigung von Schadenteilung, Schadenminderung, Versicherungsleistungen und indirekten Kosten, beobachtet. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des anhand der Eigenmittelanforderungen des aufsichtlichen Standardansatzes auf operationelle Risiken allokierten Risikokapitals i. H. v. EUR 22,0 Mio. (2024: EUR 22,7 Mio.).

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bezeichnen die Wahrscheinlichkeit von Verlusten aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR.

Das Rechtsrisiko zeigt sich in realisierten Verlusten sowie in Rückstellungen, die sich aufgrund von Klagen Dritter gegen die SaarLB ergeben (Passiv-Prozesse). Von der SaarLB gegen Dritte erhobene Klagen (Aktiv-Prozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles Risiko, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktiv-Prozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

In der SaarLB obliegt die Steuerung des Rechtsrisikos der Rechtsabteilung.

Aktuelle Entwicklungen

Die SaarLB ist in eine insgesamt geringe Anzahl von Gerichts- und Streitschlichtungsverfahren involviert, die der Höhe nach unwesentlich sind. Diese Verfahren umfassen zum Beispiel Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherheiten. Sofern diesen Klagen stattgegeben würde, könnten daraus für die SaarLB Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen in einer insgesamt überschaubaren Höhe folgen.

Die SaarLB bildet Rückstellungen für die Gerichtsverfahren entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Für Prozessrisiken wurden zum 31.12.2025 Rückstellungen von insgesamt EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 0,3 Mio.) gebildet.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Regelung des § 289 Absatz 4 HGB, nach der Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben haben.

Aufgaben und Ziele

Zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung hat die Landesbank Saar ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (riKS) als Teil des bankweiten IKS eingerichtet. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Vor diesem Hintergrund dient das riKS auch dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB vermittelt.

Wesentliches Ziel des internen Kontrollsystems ist es, zu gewährleisten, dass sämtliche Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen und anderen internen Richtlinien vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Organisation

Der Vorstand der SaarLB trägt die Verantwortung dafür, dass die Bank über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche insbesondere adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Risiken umfasst. Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch den Unternehmensbereich Finanzen und Controlling mit der Abteilung Finanzen sowie durch den Unternehmensbereich Organisation und IT mit den Abteilungen DigiLab und Entwicklung sowie Anwendungsmanagement und IT-Controlling unterstützt.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Organisation der Risikosteuerung und -überwachung vgl. Abschnitt „Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung“.

Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist bei der SaarLB für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Entwicklung von Bilanzierungsrichtlinien, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie für die Begleitung der nationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung verantwortlich. Hinsichtlich der Erstellung des Abschlusses sind weitere Fachabteilungen eingebunden.

Zu den Aufgaben der Abteilung Finanzen gehören in diesem Zusammenhang vor allem die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Dies beinhaltet insbesondere die Einrichtung und die Überwachung der Wirksamkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie die Umsetzung der für die SaarLB relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsvorgaben innerhalb des Anweisungswesens, Buchungslogiken und Kontierungsregeln konkretisiert werden. Des Weiteren definieren die Fachbereiche in Organisations- und Prozessanweisungen die Regelungen zur Geschäftserfassung, Stammdatenpflege sowie die Erfüllung von Aufbewahrungspflichten. Diese Anweisungen bilden die wesentliche Grundlage für das rIKS.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft den Geschäftsbetrieb der SaarLB und führt auch Prüfungshandlungen für die LBS, LBS Immobilien GmbH und LBS Vertriebs GmbH durch. Sie ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse, auch, soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Die Interne Revision führt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

Kontrollumfeld und Kontrollverfahren

In der SaarLB unterliegt der Rechnungslegungsprozess regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf inhärente Risiken, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems einleiten zu können. Dies bezieht sich auch auf die interne Risikosteuerung und -überwachung.

Das interne Kontrollsystem basiert auf Organisations- und Prozessanweisungen.

Zentrale Bestandteile dieser Regelungen im Hinblick auf das rKS sind

- die im Rahmen von sogenannten Neue-Produkte-Prozessen erstellten Regelungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung,
- die im Prozess- und Anweisungsportal der SaarLB dokumentierten Anweisungen zur Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Geschäftsvorfällen/Verträgen inkl. Kontrolle sowie
- die Dokumentation über den Abschlusserstellungsprozess.

Darüber hinaus erstellt die Abteilung Finanzen zu jedem Stichtag eine sogenannte Jahres- bzw. Halbjahresabschlussanweisung, die neben gesetzlichen Neuerungen, vor allem die von den jeweiligen Fachbereichen vorzunehmenden wesentlichen Erstellungsarbeiten (einschließlich erforderlicher Nachweisungen) und einen Terminplan enthält.

Weitere Regelungen hinsichtlich der Erfassung und Kontrolle von Geschäftsdaten liegen in der jeweiligen Abteilung vor; diese Anweisungen werden dezentral erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden von der Abteilung Finanzen auf Angemessenheit kontrolliert.

Die Organisations- und Prozessanweisungen enthalten auch in Bezug auf die Risikosteuerung und -überwachung den Umgang mit den wesentlichen Risiken der SaarLB.

Die genannten Regelungen zur Risikosteuerung und -überwachung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Um eine vollständige und richtige Verarbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich einer ordnungsgemäßen Datenerfassung, Buchung und Dokumentation sicherzustellen, werden in der SaarLB eine Vielzahl von internen Kontrollen durchgeführt. Diese umfassen entsprechende Funktionstrennungen, ein differenziertes Zugriffsberechtigungssystem zum Schutz vor unbefugten Eingriffen, laufende Kontrollen im Rahmen des Arbeitsablaufes unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sowie programmierte Kontrollen innerhalb der IT-Systeme.

Im Rahmen der internen Kontrollen werden beispielsweise in der SaarLB Haupt- und Nebenbücher abgestimmt sowie manuell bebuchbare Hauptbuchkonten vom zuständigen Fachbereich überwacht. Zudem werden weitere Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen, um eine ordnungsgemäße Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen IT-Systemen zu gewährleisten. Innerhalb des Abschlusserstellungsprozesses werden von der Abteilung Finanzen über das Vier-Augen-Prinzip hinaus die fachlich richtige Abbildung der Abschlussbuchungen in Stichproben kontrolliert und die Ordnungsmäßigkeit der in den Abschluss einbezogenen Daten durchgeführt.

Die SaarLB hat einen Teil ihrer Dienstleistungen (im Wesentlichen IT-Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs und der Wertpapierabwicklung) an externe Unternehmen ausgelagert. Die ausgelagerten Bereiche werden dabei in das interne Kontrollsystem im Rahmen des Auslagerungsmanagements einbezogen. Darüber hinaus hat die Interne Revision der SaarLB die ausgelagerten Bereiche im Prüfungsvorgehen berücksichtigt. Soweit die Prüfung durch die Interne Revision der Auslagerungsunternehmen erfolgt, überzeugt sich die Interne Revision der SaarLB regelmäßig von der Funktionsfähigkeit der jeweiligen Revisionen der Auslagerungsunternehmen.

Bei einem Auslagerungsunternehmen, der Finanz Informatik (FI) als zentrales IT-Dienstleistungsunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2022 Prüfungen nach § 44 Abs. 1 (2) KWG durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Berichterstattung wurde der Vorstand der SaarLB informiert. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden wesentliche Defizite in bestimmten IT-Prozessen und damit im internen Kontrollsystem des ausgelagerten Bereichs festgestellt. Maßnahmen zur Mängelbeseitigung und ein Maßnahmenarbeitungsplan wurden mit Vertretern der BaFin sowie der Deutschen Bundesbank besprochen. Die Maßnahmenabarbeitung erfolgt seit dem ersten Quartal 2023 risikoorientiert. Die Abarbeitung soll Ende 2026 abgeschlossen werden. Die regelmäßige Nachverfolgung der Prüfungsfeststellungen einschließlich der Kommunikation der abgestimmten Maßnahmen an die SaarLB wird über die vertraglich vereinbarte Berichterstattung der FI sichergestellt. Über den Stand der Abarbeitung der Feststellungen und der Umsetzung der Maßnahmen wird die SaarLB quartalsweise informiert, ebenfalls wird das Ergebnis der der Prüfungshandlungen der Prüfungsstellen quartalsweise zur Verfügung gestellt. Um sicherzustellen, dass die festgestellten Kontrolldefizite keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Jahres 2025 haben, wurden zusätzliche Analysen und manuelle belegthafte Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Prozesses der Jahresabschlusserstellung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Feststellungen und Hinweise auf potenzielle Fehler in der Rechnungslegung.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der SaarLB basiert auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche und regulatorische Entwicklung, insbesondere in den für die Bank relevanten Märkten in Deutschland und Frankreich. Ungeachtet der Verwendung fundierter Daten und Prognosen sind die getroffenen Annahmen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen von der tatsächlichen wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklung können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertragslage und die Geschäftsentwicklung haben. Die Bank begegnet diesen Unsicherheiten durch ein kontinuierliches Monitoring der relevanten Einflussfaktoren, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Neben den bestehenden Risiken eröffnen die aktuellen Entwicklungen weiterhin Chancen, insbesondere durch die Fortsetzung der Energiewende, regulatorische Impulse wie Basel-IV und der damit, zumindest temporären Entlastung von Risikopositionen sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen. In diesem Umfeld sieht die SaarLB unverändert Potenziale in der weiteren Optimierung und gezielten Erweiterung ihres Geschäftsmodells, in der Begleitung struktureller Transformationsprozesse sowie im Ausbau ihrer Marktposition als deutsch-französische Bank.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Geschäftsplanung für die kommenden Jahre zusätzliche Business Cases berücksichtigt, die das bestehende Geschäftsmodell der SaarLB gezielt stärken und erweitern. Hierzu zählen unter anderem auch verstärkte überregionale Aktivitäten im Bereich Mobilitätsfinanzierung und Defence, die sich als konsistente Ergänzungen innerhalb des etablierten Geschäfts- und Risikorahmens einordnen lassen, aber auch selektive Erweiterungen der Geschäftsaktivitäten in der angrenzenden Benelux-Region. Grundlegende Änderungen der strategischen Ausrichtung der Bank oder der Methodik der Ergebnisermittlung ergeben sich hieraus nicht.

Die folgenden Abschnitte beleuchten die wesentlichen Prognoseannahmen, die erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die daraus abgeleitete Hochrechnung zur erwarteten Entwicklung der SaarLB im Jahresverlauf 2026.

ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach Jahren geringer Wachstumsdynamik aktuell in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der insbesondere durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und geopolitische Veränderungen bestimmt wird. Im internationalen Vergleich verläuft die Anpassung an diese Veränderungen langsam und ist mit hohen Kosten verbunden. Ebenso dürften US-Zölle künftig zu höheren Kreditausfällen exportorientierter Unternehmen führen, wenngleich deren Anteil am gesamten Kreditvolumen deutscher Banken limitiert ist. Besonders stark betroffen ist Deutschland aufgrund der hohen Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes für die Gesamtwirtschaft sowie eines ausgeprägten demografischen Wandels.

Nach einer von der Europäischen Kommission veröffentlichten Prognose steht die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung im Jahr 2026 vor einer Erholung des BIP und moderatem Wachstum um 1,2 %. Damit bleibt Deutschland im europäischen Vergleich zunächst unterdurchschnittlich. Diese Erholung wird maßgeblich durch eine Ausweitung der öffentlichen Ausgaben und ein steigendes privates Konsumverhalten getragen, während hohe Unsicherheiten im Welthandel und die damit verbundenen negativen Effekte auf Exporte und Investitionen weiterhin bremsend wirken. Darüber hinaus wird sich die Inflationsrate zwar weiter verringern, allerdings langsamer zurückgehen als ursprünglich erwartet. Die Inflationsrate wird für 2026 auf etwa 2,2 % geschätzt, was sich insbesondere auf anhaltende Lohnsteigerungen sowie weniger stark fallende Energiepreise zurückführen lässt. Das öffentliche Defizit wird nach aktuellen Projektionen im Jahr 2026 ansteigen und unter der Annahme unveränderter Politik auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Die expansive Fiskalpolitik führt annahm gemäß im Jahr 2026 zunächst zu einem Anstieg des Haushaltsdefizits auf etwa 4,0 % des BIP, bevor es sich im Jahr 2027 leicht verringern soll. Das ifo Institut vermutet, dass die vergleichsweise hohe Unsicherheit sowie ernüchternde Standortperspektiven die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen auch in den kommenden beiden Jahren bremsen werden.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt liegen die Unternehmensinvestitionen aktuell auf einem Niveau, das bislang lediglich während der globalen Finanzkrise 2009 sowie während der Rezession 2002/2003 vergleichsweise niedrig gemessen wurde. Die Erwartungen an eine Wiederbelebung der Unternehmensinvestitionen stützen sich derzeit vor allem auf den für das Jahr 2026 vorgesehenen fiskalpolitischen Impuls.

Das Jahr 2026 wird kritisch für die Weiterentwicklung der deutschen Politik für Erneuerbare Energien sein. Prägend sind dabei insbesondere die geplante Novellierung des EEG hin zu CfD-Modellen (Contracts for Difference) für Windenergieprojekte, Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Ausbau der Netzinfrastruktur sowie eine zunehmende Zahl negativer Strompreisstunden und die damit verbundene Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland. Daneben wird ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz erwartet,

welches das bestehende Gebäudeenergiegesetz ablösen und privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen Planungssicherheit bei der Investition in Erneuerbare Energien verschaffen soll. Auch im Verkehrssektor sind weitere Fortschritte bei der Dekarbonisierung, insbesondere durch eine verstärkte Elektrifizierung, notwendig und stellen weiterhin eine zentrale Herausforderung für die deutsche Automobilbranche dar. Der deutsche Immobilienmarkt dürfte sich im Jahr 2026 weiter stabilisieren. Leicht steigende Transaktionsvolumina und Preise für Wohnimmobilien deuten auf einen vorsichtigen Aufwärtstrend bei der Finanzierung von Immobilien hin. Gleichzeitig können anhaltende geopolitische und konjunkturelle Unsicherheiten dämpfend auf die Erholung wirken.

Frankreich

Für das Jahr 2026 erwartet Frankreich ein insgesamt verhaltenes wirtschaftliches Umfeld, das von moderatem Wachstum geprägt ist. Die Banque de France prognostiziert ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,0 %. Damit setzt sich eine Phase schwachen Wachstums fort, die durch eine gedämpfte Inlandsnachfrage, eine hohe Sparneigung der privaten Haushalte sowie ein herausforderndes internationales Umfeld gekennzeichnet ist. Positive Impulse gehen vor allem vom privaten Konsum und von öffentlichen sowie privaten Investitionen aus, während wirtschaftliche und politische Unsicherheiten das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen.

Die Inflation wird voraussichtlich auf einem moderaten Niveau verbleiben. Nach einer Phase niedriger Preissteigerungen erwarten die Prognosen eine durchschnittliche Inflation von 1,3 %. Der Anstieg ist vor allem auf den Wegfall temporärer preisdämpfender Effekte sowie auf eine Normalisierung der Energiepreise zurückzuführen. Diese Entwicklung spiegelt die schwache Wachstumsdynamik sowie strukturelle Herausforderungen des französischen Arbeitsmarktes wider. Eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungslage ist erst mittelfristig zu erwarten. Besonders angespannt bleibt die Lage der öffentlichen Finanzen. Zwar wird für das Jahr 2026 ein schrittweiser Rückgang des staatlichen Defizits auf 4,9 % des BIP prognostiziert, dennoch verbleibt das Defizit deutlich oberhalb europäischer Referenzwerte. Gleichzeitig dürfte die Staatsverschuldung weiter steigen und ein neues Hoch von ca. 118 % des BIP erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass die französische Wirtschaft auch künftig externen Herausforderungen gegenübersteht, die sowohl aus dem internationalen als auch aus dem nationalen Umfeld resultieren.

Die Energiepolitik Frankreichs für das Jahr 2026 wird maßgeblich von der aktuellen politischen Instabilität und den damit verbundenen Spannungen geprägt. Die Veröffentlichung des neuen mehrjährigen Energieprogramms wurde bis auf Weiteres verschoben. Zudem stehen nach Auslaufen des ARENH-Systems, ein Regulierungsmechanismus des französischen Strommarktes, zentrale Entscheidungen über die Zukunft des Kernenergiesektors an. Um die notwendigen Reformen durchzusetzen, ist die Regierung gezwungen, tragfähige Kompromisse zwischen unterschiedlichen politischen Lagern zu finden. Ähnlich wie in Deutschland wird auf dem Immobilienmarkt für das Jahr 2026 eine Fortsetzung dieses moderaten Aufwärtstrends erwartet, wenngleich die weitere Entwicklung angesichts fortbestehender geopolitischer Spannungen und eines weiterhin fragilen konjunkturellen Umfelds mit erhöhten Unsicherheiten behaftet bleibt.

WESENTLICHE PROGNOSEANNAHMEN, CHANCEN UND RISIKEN

Die nachfolgende Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken basiert auf den der Planung zugrunde gelegten makroökonomischen, finanzmarktbezogenen und regulatorischen Annahmen sowie auf der strategischen Ausrichtung der SaarLB. Die Erreichung der geplanten Ergebnisziele ist dabei sowohl von externen Einflussfaktoren als auch von bankinternen Steuerungs- und Umsetzungserfordernissen abhängig.

Aus dem angenommenen wirtschaftlichen Umfeld ergeben sich für die SaarLB mehrere Chancen zur Stärkung der Ertragslage und zur weiteren Optimierung des Geschäftsmodells. Ein steigendes Zinsumfeld kann – bei gleichzeitiger Steuerung der Refinanzierungs- und Liquiditätskosten – positive Effekte auf die Margen im Kredit- und Einlagengeschäft entfalten. Weitere Chancen ergeben sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsprodukten sowie aus Investitionen im Rahmen der Energietransformation. Insbesondere Finanzierungen in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, erneuerbare Energien sowie Batteriespeicherprojekte zur Netzstabilisierung eröffnen zusätzliche Geschäftspotenziale. Ergänzend hierzu können sich Marktanteilsgewinne ergeben, insbesondere in regionalen und grenzüberschreitenden Segmenten. Darüber hinaus bieten fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung, einschließlich des Einsatzes datengetriebener Verfahren und KI-basierter Anwendungen, Potenziale zur Effizienzsteigerung und nachhaltigen Kostenoptimierung. Daraus resultierende Effekte aus der weiteren Standardisierung von Prozessen sowie aus laufenden Effizienz- und Kostenprogrammen unterstützen zusätzlich die Umsetzung der Planung. Mit unserem Projekt „MoveIT“ verfolgt die Bank das Ziel, IT- und operationelle Risiken vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen (u. a. DORA, MaRisk) nachhaltig zu begrenzen. Durch die Bündelung und Zentralisierung von IT-Leistungen bei einem spezialisierten IT-Dienstleister sollen insbesondere die Stabilität, Standardisierung und Notfallfähigkeit der IT-Landschaft gestärkt werden. Insgesamt tragen diese Faktoren dazu bei, die Wettbewerbsposition der SaarLB zu festigen und die geplante Geschäftsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Demgegenüber unterliegt die Planung einer Reihe von Risiken, die die erwartete Geschäftsentwicklung und Zielerreichung beeinträchtigen können. Makroökonomische Risiken, insbesondere unerwartete Zinsänderungen, eine anhaltend schwache oder sich weiter verschlechternde Konjunkturentwicklung, erneut steigende Inflationsraten aber auch eine weitere Erhöhung der Staatsverschuldung mit Auswirkung auf die Bonität der für die SaarLB wesentlichen Staaten können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Maßgeblich beeinflusst werden hierdurch die Investitionsbereitschaft der Kunden und somit die Entwicklung des Kreditvolumens, die Höhe der Refinanzierungskosten sowie die Höhe des Risikovororgebedarfs. Letzterer kann insbesondere durch steigende Ausfallraten, erhöhte Branchenkonzentrationen oder drohende Ratingverschlechterungen einzelner Engagements beeinflusst werden. Regulatorische Risiken, insbesondere aus der Umsetzung von Basel-IV-Anforderungen, ESG-bezogenen Vorgaben oder zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, können Auswirkungen auf die Kapitalbindung und die Geschäftsentwicklung haben. Ebenso können steigende Refinanzierungs- und Liquiditätskosten, sofern sie nicht vollständig an den Markt weitergegeben werden können, zu Margendruck und einer Abschwächung des Neugeschäfts führen, was dann eine Belastung des geplanten Zins- und Provisionsergebnis nach sich zieht. Einschränkungen der Refinanzierungsquellen würden zudem Markt- und Liquiditätsrisiken erhöhen. Auf operativer Ebene bestehen Risiken aus IT-Störungen, Cyberangriffen sowie aus Personal- und Kostenrisiken, etwa infolge von Fachkräftemangel, unerwarteten Kostensteigerungen oder

Verzögerungen bei geplanten Effizienzmaßnahmen. Neben den entstehenden Chancen aus dem bereits o. g. Projekt „MoveIT“ können auch neue Risiken entstehen, insbesondere im Hinblick auf Abhängigkeiten, Konzentrationseffekten und die Steuerbarkeit ausgelagerter Leistungen, die durch erweiterte Governance-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen gesteuert werden. In den Segmenten kann zusätzlich eine begrenzte Leistungsfähigkeit in einzelnen Bereichen dazu führen, dass insbesondere das Neugeschäft nicht im geplanten Umfang oder nicht mit der vorgesehenen Geschwindigkeit abgewickelt werden können, was die zeitnahe Realisierung von Erträgen verzögert. Schließlich bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Business Cases, insbesondere bei zeitlichen Verzögerungen oder einer geringeren wirtschaftlichen Realisierung bei bereits angefallenen Investitionen.

PROGNOSE ZUR ENTWICKLUNG DER BANK UND DER WESENTLICHEN FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Für den Prognosezeitraum 2026 geht die SaarLB unter Berücksichtigung der dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der wesentlichen Chancen und Risiken von einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung aus. Diese wird weiterhin durch den gezielten Ausbau des Neugeschäftsvolumens einschließlich Prolongationen getragen. Dabei stützt sich das erwartete Neugeschäft insbesondere auf bestehende Kernsegmente sowie auf ausgewählte Business Cases, die das Geschäftsmodell der SaarLB stärken und ergänzen, unter anderem in den Bereichen nachhaltige Transformation, Mobilitätsfinanzierung und Defence.

finanzielle Leistungsindikatoren in %	Prognose 2026	Ergebnisse 2025
RWA-Rentabilität	> 2,5	2,9
Cost-Income-Ratio	< 65,0	57,8
Return on Equity (vor Steuern)	> 4,0	3,5
CET1-Quote	> 16,5	16,7
NPL-Quote	< 1,7	1,5

Auf Basis der erwarteten Entwicklung im Kundenkreditgeschäft rechnet die SaarLB sowohl mit einer stabilen Entwicklung des Zinsüberschusses als auch mit Impulsen im Provisionsergebnis. Das operative Ergebnis wird dabei weiterhin maßgeblich von der Entwicklung der Margen und dem Neugeschäftsvolumen beeinflusst.

Für die Verwaltungsaufwendungen ist im Prognosezeitraum von einem erhöhten Kostenniveau auszugehen. Neben steigenden Personalaufwendungen wirken insbesondere höhere IT-Kosten und steigende Projektkosten ergebnismindernd. Investitionen in ein für 2026 vorgesehenes Effizienz- und Kostenprogramm sowie aus der weiteren Digitalisierung und Prozessstandardisierung werden erwartet und belasten zunächst den Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2026. Vor diesem Hintergrund rechnet die SaarLB mit einer **Cost-Income-Ratio**, die gegenüber dem abgeschlossenen Geschäftsjahr auf erhöhtem Niveau liegen wird.

Die Entwicklung der risikogewichteten Aktiva wird im Prognosezeitraum wesentlich durch regulatorische Effekte aus der Umsetzung von Basel IV / CRR III geprägt. Während einzelne Anpassungen im Jahr 2026 noch entlastend wirken, wird das schrittweise Einphasen des Output-Floors mittel- bis langfristig zu einer erhöhten Kapitalunterlegung führen. Insgesamt erwartet die SaarLB eine weiterhin robuste Kapitalausstattung. Die CET1-Quote wird vor dem Hintergrund der geplanten Geschäftsentwicklung, der Ergebnisthesaurierung sowie der regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen erwartet.

Im Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft geht die SaarLB auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes von einer Entwicklung unter dem aktuellen Niveau aus. Vor diesem Hintergrund rechnet die SaarLB im Prognosezeitraum mit einer weitestgehend stabilen NPL-Quote.

Insgesamt erwartet die SaarLB für die Folgejahre eine Geschäftsentwicklung, die von einer ausgewogenen Relation zwischen Ertragskraft, Risiko und Kapitalausstattung geprägt ist und die nachhaltige Fortführung des Geschäftsmodells der Folgejahre sicherstellt. Das Geschäftsjahr 2026 wird noch maßgeblich durch die erforderlichen Investitionskosten für die Umsetzung der oben genannten strategischen Maßnahmen bestimmt, sodass die Bank im kommenden Jahr von einem Vorsteuerergebnis ausgeht, das nur leicht über dem aktuellen Wert liegen wird.

Saarbrücken, 12. März 2026

Landesbank Saar
Der Vorstand

Dr. Jochen Sutor

Gunar Feth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

JAHRESABSCHLUSS DER SAARLB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

BILANZ ZUM 31.12.2025 DER LANDESBANK SAAR

Aktivseite

			31.12.2025		31.12.2024
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Barreserve					
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				38,6	49,9
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank	EUR	38,6 Mio			(49,9)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			2.018,4		1.760,9
b) andere Forderungen			475,0	2.493,4	487,2
					2.248,1
darunter:					
Hypothekendarlehen	EUR	0 Mio.			(0)
Kommunalkredite	EUR	0 Mio.			(0)
gegen Beleihung von Wertpapieren	EUR	0 Mio.			(0)
4. Forderungen an Kunden				14.578,0	14.488,1
darunter:					
Hypothekendarlehen	EUR	1.879,4 Mio.			(1.778,0)
Kommunalkredite	EUR	5.824,3 Mio.			(5.688,3)
gegen Beleihung von Wertpapieren	EUR	0 Mio.			(0)
Baudarlehen der Bausparkasse:					
Bauspardarlehen	EUR	232,6 Mio.			(166,1)
Vor- und Zwischenfinanzierungs- kredite	EUR	442,5 Mio.			(487,7)
sonstige Baudarlehen	EUR	555,6 Mio.			(542,5)
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	EUR	1.049,9 Mio.			(1.017,2)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			330,9		232,0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	330,9 Mio.			(232,0)
bb) von anderen Emittenten			974,5	1.305,4	872,5
					1.104,5
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	953,9 Mio.			(842,9)
c) eigene Schuldverschreibungen			164,6	1.470,0	158,7
Nennbetrag	EUR	184,7 Mio.			(177,2)
					1.263,2
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				447,5	187,8
			Übertrag*:	19.072,5	18.237,1

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

Passivseite

	31.12.2025			31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		390,9		237,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.529,4		3.657,9
darunter:				
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR 65,4 Mio.			(70,3)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	EUR 159,1 Mio.			(188,9)
c) Bauspareinlagen		0,0	3.920,3	12,8
				3.907,7
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR 0 Mio.			(0,0)
auf zugewiesene Verträge	EUR 0 Mio.			(0,0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0,0		0,1
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,0		0,0
ac) Bauspareinlagen		985,0	985,1	982,1
				982,2
darunter:				
auf gekündigte Verträge	EUR 4,2 Mio.			(0,0)
auf zugewiesene Verträge	EUR 28,2 Mio.			(27,3)
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		2.039,1		1.692,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.103,7	7.142,7	5.451,6
				7.144,4
				8.126,6
darunter:				
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	EUR 224,5 Mio.			(194,0)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	EUR 1.661,8 Mio.			(1.479,1)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			5.845,2	5.076,6
darunter:				
Hypothekendarlehen	EUR 791,3 Mio.			(449,3)
öffentliche Pfandbriefe	EUR 1.980,1 Mio.			(2.221,2)
sonstige Schuldverschreibungen	EUR 3.073,8 Mio.			(2.406,1)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			81,7	67,1
		Übertrag*:	17.975,0	17.178,0

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

Aktivseite

			31.12.2025		31.12.2024
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
				Übertrag*:	19.072,5
7. Beteiligungen					13,1
darunter:					
an Kreditinstituten	EUR	1,4 Mio.			(1,4)
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	0 Mio.			(0)
an Wertpapierinstituten	EUR	0,6 Mio.			(0,6)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					0,3
darunter:					
an Kreditinstituten	EUR	0 Mio.			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	0 Mio.			(0)
an Wertpapierinstituten	EUR	0 Mio.			0,0
11. Immaterielle Anlagewerte					
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1,5
					1,7
12. Sachanlagen					2,1
14. Sonstige Vermögensgegenstände					42,0
15. Rechnungsabgrenzungsposten					106,6
darunter:					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	EUR	39 Mio.			(37,5)
andere	EUR	67,7 Mio			(67,1)
16. Aktive latente Steuern					34,1
Summe der Aktiva					19.227,2
					18.433,9

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

Passivseite

			31.12.2025	31.12.2024
			Mio. EUR	Mio. EUR
			Übertrag*:	17.975,0
				17.178,0
6. Rechnungsabgrenzungsposten				116,7
darunter:				
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	EUR	22,4 Mio.		(25,0)
andere	EUR	94,4 Mio.		(94,2)
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			46,3	45,0
b) Steuerrückstellungen			4,5	17,9
c) andere Rückstellungen			16,8	17,4
				80,3
7a. Fonds zur baupartechnischen Absicherung				0,0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				178,8
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				259,0
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	EUR	0,8 Mio.		(0,7)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital			254,6	254,6
b) Kapitalrücklage			69,1	69,1
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		86,7		85,0
cb) andere Gewinnrücklagen		203,1	289,8	175,2
				260,2
d) Bilanzgewinn			16,6	630,1
				621,2
Summe der Passiva			19.227,2	18.433,9

1. Eventualverbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			480,2	394,4
--	--	--	-------	-------

2. Andere Verpflichtungen

c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.420,9	1.007,7
----------------------------------	--	--	---------	---------

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SAARLB FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

				2025	2024
				Mio. EUR	Mio. EUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				474,1	553,2
darunter:					
Zinserträge der Bausparkasse					
aus Bauspardarlehen	EUR	5,2 Mio.			(3,5)
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	EUR	10,1 Mio.			(11,1)
aus sonstigen Baudarlehen	EUR	15,5 Mio.			(13,2)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				26,1	18,4
					571,6
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
für Bauspareinlagen	EUR	-4,6 Mio.			(-5,3)
					135,4
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				6,0	5,4
b) Beteiligungen				0,7	4,4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,0	0,0
					9,8
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					0,1
5. Provisionserträge				22,2	21,5
darunter:					
Provisionserträge der Bausparkasse					
aus Vertragsabschluss und -vermittlung	EUR	3,4 Mio.			(5,2)
aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	EUR	0			(0)
aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	EUR	0			0,0
6. Provisionsaufwendungen					
darunter:					
für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse	EUR	-7,2 Mio.			(-8,7)
7. Nettoertrag des Handelsbestands					0,4
darunter:					
Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	EUR	0			(0,0)
8. Sonstige betriebliche Erträge					4,4
darunter:					
Ergebnis aus der Währungs-umrechnung	EUR	0			(0,0)
				Übertrag*:	154,8
					169,5

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

			2025		2024
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
			Übertrag*:	154,8	169,5
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	-36,4				-36,0
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12,8		-49,1		-9,7
					-45,7
darunter:					
für Altersversorgung EUR -5,7 Mio.					(-3,2)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-37,4	-86,6	-32,3
					-78,0
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-1,4	-1,3
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-2,6	-5,2
darunter:					
Ergebnis aus der Währungs-umrechnung EUR 0 Mio.					(-0,3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				-30,3	-17,0
14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-2,7		0,0
15. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,0	-2,7	0,0
					0,0
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-1,8		-2,8
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,5	-1,3	0,8
					-2,0
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,0	-0,7
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				30,0	65,3
20. Außerordentliche Erträge			0,0		0,0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,0		-0,3
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	-0,3
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-11,5		-23,4
darunter					
Latente Steuern EUR -5,9 Mio.					(6,6)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen			-0,1	-11,6	-0,2
					-23,6
27. Jahresüberschuss				18,4	41,4
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in satzungsmäßige Rücklagen			-1,8		4,1
b) in andere Gewinnrücklagen			0,0	-1,8	0,0
					4,1
34. Bilanzgewinn				16,6	37,3

* Diese Übertragszeilen sind nicht geprüft.

EIGENKAPITALSPIEGEL

Die Darstellung des Eigenkapitalspiegels erfolgte auf Grundlage des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 22 in der Fassung vom 22. September 2017. Der Eigenkapitalspiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der SaarLB.

in Mio.EU	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Eigenkapital
	Stammkapital		Satzungsmäßige Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2025	254,6	69,1	85,0	175,2	37,3	621,2
Einstellungen/Entnahmen stille Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellungen/Entnahmen Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellungen/Entnahmen Gewinnrücklage	0,0	0,0	1,8	27,9	-29,7	0,0
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,4	-9,4
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4	18,4
Stand 31.12.2025	254,6	69,1	86,8	203,0	16,6	630,1

Ausschüttungssperren bestehen im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern i. H. v. EUR 34,5 Mio. (31.12.2024: EUR 40,0 Mio.). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Anhang Nr. (13).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Der ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Der Finanzmittelfonds unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapieren (soweit nicht Finanzanlagevermögen) und Derivaten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Die Zahlungsvorgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur laufenden Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge des Finanzanlagevermögens, der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungen an stille Gesellschafter sowie Veränderungen aus Nachrangkapital.

in Mio. EUR	2025	2024
Jahresüberschuss	18,4	41,4
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	28,5	16,3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,6	-3,2
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2,9	2,3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,1	1,4
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-1,7	-0,3
Zwischensumme	30,4	16,5
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-245,3	406,1
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-116,8	-484,8
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-5,1	-28,8
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,7	3,5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,6	-144,6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-8,3	426,7
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	752,0	-164,6
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	9,4	23,8
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-142,2	-155,5
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,3
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11,6	23,4
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	510,7	584,1
Gezahlte Zinsen	-336,0	-400,6
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-24,5	-16,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	462,1	130,3
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-5,6	-110,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-459,9	-8,9
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-0,7	109,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-109,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-0,4	-0,5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-466,6	-119,7
Einzahlungen/Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalherabsetzungen	2,7	0,0
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-9,4	-9,4
Sonstige Auszahlungen	0,0	0,0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	-8,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6,7	-17,4
Finanzmittelfonds zum Ende der Vorperiode	49,8	56,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	462,1	130,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-466,6	-119,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6,7	-17,4
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	38,6	49,8

ANHANG

Die SaarLB hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken (HRA 8589) eingetragen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der SaarLB für das Geschäftsjahr 2025 (Geschäftsjahr) wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem allgemeinen Formblatt der RechKredV gegliedert. Die für Pfandbriefbanken sowie für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten wurden in Form von Darunterangaben ergänzt, da sie nicht den Geschäftsschwerpunkt der Bank darstellen. Die Anhangangaben zum Bausparkassengeschäft sind in einem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Saar (LBS) enthalten.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 290 Abs 5 HGB nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die SaarLB nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

(2) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsaktiva und -passiva sind nach § 256a HGB zu den zum 31. Dezember 2025 gültigen EZB-Referenzkursen umgerechnet worden. Die Kassageschäfte werden zum Stichtagskassakurs umgerechnet, für die schwebenden Termingeschäfte wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil aufgespalten.

Da die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte pro Währung durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 340h HGB) saldiert in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden auf EUR 109,9 Mio. bzw. EUR 102,9 Mio.

(3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ansatz von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträgen wird nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Bewertungsvorschriften in den §§ 252 ff. HGB vorgenommen – soweit nicht in §§ 340a ff. HGB Sonderregelungen für Kreditinstitute kodifiziert sind.

Die Barreserve ist mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Agien und Disagien werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen für Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Rechnung getragen. Die Höhe der notwendigen Einzelwertberichtigungen wird durch Gegenüberstellung der Kreditinanspruchnahme und des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Des Weiteren wird für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, eine Pauschalwertberichtigung auf Basis der Regelungen des IDW RS BFA 7 ermittelt. Gem. diesen Vorschriften werden im Rahmen einer Bewertungsvereinfachung für diejenigen Kreditausreichungen, die im Hinblick auf das Ausfallrisiko und der diesem gegenüberstehenden Bonitätsprämie als ein Teil des vereinbarten Zinssatzes ausgeglichen sind, die Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Hat sich das Adressenausfallrisiko für einzelne Kreditausreichungen im Zeitablauf deutlich erhöht, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste über die vereinbarte Restlaufzeit der betroffenen Kreditausreichungen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem geschätzten Verlust bei Ausfall. Führen die Parameter zur Verlustschätzung bei Ausfall wirtschaftlich zu einem unangemessenen Ergebnis, erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung durch Einzelfallbetrachtung.

Außerdem bestehen eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB sowie ein „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB. Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB werden aktivisch von den zugrundeliegenden Vermögensgegenständen abgesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden wie Anlagevermögen behandelt, wenn Durchhalteabsicht besteht. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert; vorübergehende Wertminderungen werden gem. §§ 253 Abs. 3 i.V.m. 340e HGB nicht aufwandswirksam erfasst. Eine vorübergehende Wertminderung liegt dann vor, wenn keine objektiven Hinweise auf eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegen und somit die SaarLB davon ausgehen kann, dass die betreffenden Wertpapiere zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Zur präziseren Darstellung der Ertragslage wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die Bewertung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig von der Dauer einer Wertminderung. Ausgenommen hiervon ist ein im Geschäftsjahr 2025 neu aufgelegter Anleihefonds, bei dem hinsichtlich der Vermögensgegenstände im Fonds Durchhalteabsicht und -fähigkeit besteht. Vorübergehende Wertminderungen bei diesen Fondsanteilen werden gem. §§ 253 Abs. 3 i. V. m. 340e HGB nicht aufwandswirksam erfasst.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapierleihegeschäfte werden wie echte Pensionsgeschäfte i. S. d. § 340b Abs. 2 HGB bilanziert: Die Erfassung eines Zugangs (Entleihe) bzw. eines Abgangs (Verleihe) wird nicht vorgenommen. Verleihe Wertpapiere werden nach den Regelungen der §§ 253 Abs. 3 bzw. Abs. 4 i. V. m. 340 e Abs. 1 HGB bewertet, bei entliehenen Wertpapieren erfolgt keine Bewertung des Wertpapiers. Bonitätsmängel des Entleihers wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet.

Die Nutzungsdauer bemisst sich nach den erwarteten Verläufen des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und berücksichtigt daher den physischen Verschleiß; technische oder gewerbliche Veralterungen werden hierbei unabhängig von dem erwarteten physischen Verschleiß berücksichtigt.

Bei dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Fallen die Gründe für die dauerhafte Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Die SaarLB ermittelt aktive und passive latente Steuern unter Anwendung des § 274 Abs. 1 HGB und weist diese saldiert in der Bilanz aus. Bei der Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 wurde aufgrund der Auswirkungen der Steuersatzsenkung auf die Ermittlung der latenten Steuern je nach Laufzeitband ein Steuersatz zugrunde gelegt. Die gesamten latenten Steuern wurden in Abhängigkeit des möglichen Zeitpunkts ihrer Auflösung in sechs Laufzeitbänder eingeteilt. In Laufzeitband 1 wird eine Auflösung bis zum 31.12.2027 erwartet und ein Steuersatz von 32,951 % zugrunde gelegt. In Laufzeitband 2 wird eine Auflösung zum 31.12.2028 erwartet und ein Steuersatz von 31,896 % zugrunde gelegt. In Laufzeitband 3 wird eine Auflösung zum 31.12.2029 erwartet und ein Steuersatz von 30,841 % zugrunde gelegt. In Laufzeitband 4 wird eine Auflösung zum 31.12.2030 erwartet und ein Steuersatz von 29,786 % zugrunde gelegt. In Laufzeitband 5 wird eine Auflösung zum 31.12.2031 erwartet und ein Steuersatz von 28,731 % zugrunde gelegt. In Laufzeitband 6 wird eine Auflösung zum 31.12.2032 erwartet und ein Steuersatz von 27,676 % zugrunde gelegt. (31.12.2024: 32,96 %).

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien werden gem. § 250 Abs. 3 HGB in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB gebildet. Der Berechnung liegen ein Rechnungszinssatz von 2,06 % p. a., ein Anwartschaftstrend von 2,50 % p. a. sowie ein Rententrend von 2,45 % p. a. zu Grunde.

Grundlage des Rechnungszinssatzes bildete der von der Deutschen Bundesbank Ende September 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei der gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz wurde gemäß IDW RS HFA 30 n.F. Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Sterbewahrscheinlichkeiten der Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich zum 31.12.2025 auf EUR -0,9 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.) und ist negativ; mithin besteht keine Ausschüttungssperre.

Vermögensgegenstände i. H. v. EUR 0,3 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.), die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und wurden daher mit den Schulden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche (Rückkaufswerte) aus Rückdeckungsversicherungen, deren Anschaffungskosten EUR 0,3 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.) betragen. Die Anschaffungskosten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Der Erfüllungsbetrag der Schulden weist eine Höhe von EUR 0,4 Mio. (31.12.2024: EUR 0,4 Mio.) auf. Zinsaufwendungen i. H. v. von EUR 0,01 Mio. (31.12.2024: EUR 0,07 Mio.) wurden mit Zinserträgen in entsprechender Höhe verrechnet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 S. 4 HGB veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch wird entsprechend den Vorgaben des § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB sowie der IDW Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. geprüft (verlustfreie Bewertung). In die Ermittlung eines eventuellen Verpflichtungsüberschuss im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuchs sind neben der Bewertung der Zinsposition des gesamten Bankbuchs auch die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten miteinzubeziehen. Zur Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches wird der barwertige Ansatz verwendet. Zum 31.12.2025 bestand kein Verpflichtungsüberschuss, so dass keine Rückstellung gebildet wurde.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist eine Inanspruchnahme nicht überwiegend wahrscheinlich. Diese Einschätzung beruht auf Bonitätsanalysen der jeweiligen Kreditnehmer. Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten keine Einzelposten, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bildet die SaarLB Mikro-Bewertungseinheiten. Die Bewertungseinheiten in Form von durchgehandelten Geschäften werden auch handelsrechtlich gemäß § 254 HGB als Mikro-Bewertungseinheit abgebildet. Grund- und Sicherungsinstrument sind dabei Derivate (Nominalvolumen zum 31.12.2025: EUR 525 Mio., 31.12.2024: EUR 730 Mio.), deren maßgebliche Risikoparameter so aufeinander abgestimmt sind, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und die Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte über die Gesamtlaufzeit der Geschäfte ausgleichen. Da es sich somit um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt, erfolgt weder eine Bilanzierung des Grundgeschäfts noch eine Bilanzierung des Sicherungsgeschäfts jeweils im Hinblick auf das abgesicherte Risiko (Einfrierungsmethode). Der Nachweis der Effektivität der Bewertungseinheit erfolgt mittels der critical terms match-Methode. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 15,6 Mio. (31.12.2024: EUR 17,6 Mio.).

Derivate des Anlagebuchs werden nicht bilanziert. Im Rahmen der Berechnung einer möglichen Drohverlustrückstellung bei der verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs werden diese Derivate berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bzw. den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen. Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte werden (netto) in den Zinserträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN ZUR BILANZ

(4) AKTIVA

Nr. in Mio. EUR	Bilanzpositionen	31.12.2025	31.12.2024
Pos. 3	Forderungen an Kreditinstitute		
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30,5	0,0
	Forderungen an angeschlossene Sparkassen	22,1	37,6
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	681,0	562,8
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	Forderungen an verbundene Unternehmen	0,3	0,3
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21,2	21,5
	nachrangige Forderungen	62,0	69,0
	Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen	6.146,5	5.967,6
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	ba) von öffentlichen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	330,9	232,0
	bb) von anderen Emittenten		
	börsenfähig und börsennotiert	969,9	868,0
	börsenfähig, nicht börsennotiert	4,6	4,6
	c) Eigene Schuldverschreibungen		
	börsenfähig und börsennotiert	164,6	158,7

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsenfähigen Anteile.

Nr. in Mio. EUR	Bilanzpositionen	31.12.2025	31.12.2024
Pos. 12	Sachanlagen		
	vgl. Anlagespiegel		
Pos. 13	Sonstige Vermögensgegenstände		
	Im Wesentlichen sind hier ausgewiesen		
	Steuererstattungsansprüche	12,3	7,0
	Sicherheitsleistungen	22,9	20,9
	Kunstgegenstände (nicht abnutzbar)	1,5	1,5
	Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	0,0	0,0
	Prämien für Optionsgeschäfte	2,2	3,0
Pos. 14	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Disagioabgrenzung von Verbindlichkeiten	3,8	3,8
	Disagioabgrenzung von begebenen Anleihen	13,6	12,0
	Agioabgrenzung aus Forderungen	21,6	21,7
	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	darunter im voraus bezahlte Zinsen aus Zinsswaps	66,8	66,2

Anlagespiegel

in Mio. EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	23,9	0,7	-	-	24,6
Immaterielle Anlagewerte	13,2	0,4	-	-	13,6
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,2	0,4	-	-	13,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.102,4	327,6	141,0	-	1.289,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144,6	266,2	1,5	-	409,3
Beteiligungen	16,6	-	-	-	16,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	-	-	-	0,3
Summe	1.314,2	594,9	142,5	-	1.766,6

in Mio. EUR	Abschreibungen					31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	
Sachanlagen	21,7	0,8	-	-	-	22,5
Immaterielle Anlagewerte	11,5	0,6	-	-	-	12,1
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,5	0,6	-	-	-	12,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	7,0	0,9	7,5	-	2,2	-1,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,0	0,5	-0,8	-	0,5	3,2
Beteiligungen	2,5	1,0	-	-	-	3,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Summe	46,7	3,8	6,7	-	2,7	39,5

¹⁾ Bei den Ab- und Zuschreibungen handelt es sich nahezu ausschließlich um den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen, die zeitanteilig erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst werden.

Angaben zu Buch- und beizulegenden Zeitwerten

in Mio. EUR	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen ¹⁾	2,1	2,2	-	-
Immaterielle Anlagewerte	1,5	1,7	-	-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,5	1,7	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Wertpapiere mit stillen Lasten	871,4	655,8	833,3	609,9
Wertpapiere ohne stille Reserven und Lasten	7,6	7,6	7,6	7,6
Wertpapiere mit stillen Reserven	411,7	432,1	417,6	439,7
Summe ohne anteilige Zinsen	1.290,7	1.095,4	1.258,5	1.057,2
anteilige Zinsen	14,7	9,1	14,7	9,1
Summe	1.305,4	1.104,5	1.273,2	1.066,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
Wertpapiere mit stillen Reserven	388,2	107,6	399,4	121,2
Wertpapiere ohne stillen Reserven und Lasten	16,9	32,8	16,9	32,8
Summe	405,1	140,4	416,3	154,0
Beteiligungen	13,1	14,1	13,1	14,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamt	1.727,5	1.263,2	1.702,9	1.234,7

¹⁾ Davon für eigene Tätigkeit genutzte

- Grundstücke und Gebäude EUR 0,0 Mio.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 2,1 Mio.

Zu der Bewertung der Wertpapiere vgl. (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In den Schuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, bestehen stille Lasten von EUR 38,1 Mio. (Vorjahr EUR 45,9 Mio.); diese Entwicklung ergibt sich aus dem Rückgang der Zinsen im Jahresvergleich.

Da bei den Schuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, nach dem Ergebnis unserer Untersuchung keine objektiven Hinweise auf eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegen, werden die Rückgänge der Marktwerte als zinsinduziert angesehen.

Die SaarLB kann und will die betreffenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit halten und geht daher von einer Rückzahlung zum Nominalwert aus. Niederstwertabschreibungen wurden daher nicht vorgenommen.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, enthalten keine stillen Lasten.

Investmentfonds

Folgende Anteile oder Anlageaktien an inländischem Investmentvermögen oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen überstiegen eine Anteilsquote von 10 %:

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Differenz	Ausschüttung 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung 2025
Wertpapierfonds						
BayernInvest SaarLB 3 Fonds	250,0	251,0	1,0	-	Ja	-
Immobilienfonds						
PATRIZIA IMMO INVEST SAAR	42,5	42,5	0,0	-	Nein	-
Lip Real Estate Investment Fund - Logistics Germany IV	25,0	25,6	0,6	0,9	Nein	-
Lip Real Estate Investment Fund - Logistics Germany V	15,0	15,0	0,0	-	Nein	-
Wagniskapitalfonds						
AIRFI	0,0	0,0	-	-	-	-

in Mio. EUR	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Differenz	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung 2024
Immobilienfonds						
PATRIZIA IMMO INVEST SAAR	47,32	48,3	1,1	-	Nein	-
Lip Real Estate Investment Fund - Logistics Germany IV	25,0	25,3	0,3	0,7	Nein	-
Wagniskapitalfonds						
AIRFI	0,0	0,0	-	-	-	-

Der Wertpapierfonds wurde im Berichtsjahr neu aufgelegt, die SaarLB ist alleinige Anteilsinhaberin. Eine Rückgabe der Anteilsscheine ist jederzeit möglich, es sei denn, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der SaarLB erforderlich erscheinen lassen.

Beim PATRIZIA IMMO INVEST SAAR ist die SaarLB alleinige Anteilsinhaberin.

Die tägliche Rückgabemöglichkeit der Anteile des Immobilienfonds LBImmoInvest ist am Abschlusstichtag dahingehend beschränkt, dass bei Rückgabe der Anteile ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, bei Rückgabe aller Anteile eine Liquidation des Sondervermögens erfolgt und/oder die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet verweigern kann.

Die Rückgabe von Anteilen am Lip Real Estate Investment Fund IV und V ist nur nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Des Weiteren kann der Fonds die Rücknahme aus Liquiditätsgründen zunächst für 12 Monate aussetzen mit dem Ziel, Objekte zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Ist dies nicht möglich, folgt eine weitere Frist von 12 Monaten mit dem Ziel, Objekte maximal bis zu 10 % unter dem Verkehrswert zu verkaufen. Danach kann sich eine letzte weitere Frist von 12 Monaten anschließen; hierbei soll der Verkauf von Objekten bis zu 20 % unter Verkehrswert realisiert werden. Ist auch das nicht möglich, käme es zur Abwicklung des Fonds.

Bei dem Alsace Inter Régio Fonds d'Investissement (AIRFI) handelt es sich um einen Wagniskapitalfonds nach französischem Recht. Vom Investitionsvolumen stammen nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils 50 % aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Der Fonds hat vor allem im Elsass und im Osten Frankreichs investiert, darüber hinaus sind Engagements in den angrenzenden deutschen und schweizer Regionen möglich. Zielgesellschaften sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und weniger als EUR 75,0 Mio. Bilanzsumme mit Wachstumspotenzial.

(5) PASSIVA

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Pos. 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	256,6	188,6
	Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	143,8	100,5
Pos. 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,6	0,1
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,3	3,0
Pos. 5	Sonstige Verbindlichkeiten		
	In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:		
	Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	2,5	2,5
	Erhaltene Optionsprämien	72,2	58,7
	Noch abzuführende Steuern	3,3	3,2
	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	2,0	0,5
Pos. 6	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Agioabgrenzung von Verbindlichkeiten	0,9	1,0
	Agioabgrenzung von begebenen Schuldverschreibungen	6,9	8,3
	Disagioabgrenzung aus Forderungen	14,6	15,8
	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	darunter: im Voraus bezahlte Zinsen aus Zinsswaps	94,4	94,2
Pos. 8	Nachrangige Verbindlichkeiten		
	Namenschuldverschreibungen	178,8	178,8

Zu nachrangigen Verbindlichkeiten:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann für diese Mittelaufnahmen nicht entstehen.

Keine Namensschuldverschreibung übersteigt 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten haben unverändert eine Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.).

Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation erhalten die Gläubiger der nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger Rückzahlungen.

Eine etwaige Umwandlung in Kapital oder anderen Schuldformen ist nach den Vertragsbedingungen im Fall der Anordnung durch die zuständige Behörde im Rahmen von Abwicklungsmaßnahmen möglich.

Solche Abwicklungsmaßnahmen sind für die Gläubiger verbindlich. Aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme bestehen keine Ansprüche oder andere Rechte gegen die SaarLB. Insbesondere stellt die Anordnung einer Abwicklungsmaßnahme keinen Kündigungsgrund dar.

(6) FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEITEN

Aktiva

Nr.	Bilanzposition	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Pos. 3b)	Andere Forderungen an Kreditinstitute		
	bis 3 Monate	384,6	362,3
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	55,9	121,9
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19,1	1,0
	mehr als 5 Jahre	15,4	2,0
Pos. 4	Forderungen an Kunden		
	bis 3 Monate	794,7	536,0
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.508,6	151,0
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.372,6	3.881,0
	mehr als 5 Jahre	6.543,9	9.631,8
	Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	358,1	288,4
Pos. 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	162,2	134,3

Passiva

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2025 in Mio. EUR	31.12.2024 in Mio. EUR
Pos. 1b)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	bis 3 Monate	347,8	233,0
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	609,0	658,9
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	896,5	1.052,4
	mehr als 5 Jahre	1.676,0	1.714,6
Pos. 2ab)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Spareinlagen		
	bis 3 Monate	0,1	0,1
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
	mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Pos. 2bb)	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	bis 3 Monate	823,6	937,4
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	913,5	1.477,7
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	911,6	736,6
	mehr als 5 Jahre	2.455,0	2.289,0
Pos. 3a)	Begebene Schuldverschreibungen		
	im folgenden Geschäftsjahr fällig werdende Beträge	593,7	733,0

(7) LATENTE STEUERN

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Posten:

in Mio. EU	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen	28,9		35,4	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3,6		5,5
Beteiligungen			0,1	
Sonstige Vermögensgegenstände	2,1		2,3	
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0		0,1	
Rückstellungen	6,7		7,6	
Gesamtsumme latente Steuern	37,7	3,6	45,5	5,5

Der Ausweis erfolgt saldiert auf der Aktivseite mit EUR 34,1 Mio. (31.12.2024: EUR 40,0 Mio.).

Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % im Zeitraum 2028 bis 2032 vor.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steueraufwand in Höhe von EUR 0,7 Mio.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind u. a. Erträge aus Buchgewinnen auf Optionen bei Fälligkeit i. H. v. EUR 1,2 Mio., Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. EUR 0,9 Mio., Beitragsrückerstattungen des Sparkassenverbands Saar i. H. v. EUR 0,3 Mio., Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Sparguthaben i. H. v. EUR 0,7 Mio. sowie Rückerstattungen von Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten i. H. v. EUR 0,3 Mio. enthalten.

Im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind vor allem Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit i. H. v. EUR 1,0 Mio., aus der Bildung von Rückstellungen für die kulanzweise Rückerstattung von verjährten Sparguthaben i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie Aufwendungen aus Abfindungen i. H. v. EUR 0,3 Mio. enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. EUR 11,5 Mio. entfallen nahezu ausschließlich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; auf Vorjahre entfallende Nachzahlungen bzw. Erstattungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden im Lagebericht Abschnitt Ertragslage vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

(8) GEWINNVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 18,4 Mio..

Von dem Jahresüberschuss sind vorab gem. § 18 Abs. 1 der Satzung (mindestens) 10% den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Zuführungsbetrag i. H. v. EUR 1,8 Mio.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn i. H. v. EUR 16,6 Mio.

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung wird dem Verwaltungsrat folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

in Mio. EUR	31.12.2025
Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen der SaarLB	7,2
Ausschüttung auf das Stammkapital	9,4
Summe	16,6

(9) NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

(10) ANGABEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ ENTHALTEN SIND

Mietverhältnisse

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Künftige Mindestzahlungen aus Mietvereinbarungen (Restlaufzeiten)	3,5	3,4
bis 1 Jahr	2,0	2,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1,1	1,4
mehr als 5 Jahre	0,4	0,0

Die Mietvereinbarungen betreffen Mieten für Immobilien sowie die Anmietung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Optionen sowie bedingte Mietzahlungen bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsverpflichtung gegenüber des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe	13,9	11,9
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	9,0	9,0

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe und dem Single Resolution Board ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass ein Teil der festgesetzten Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtungen erbracht werden können.

(11) SICHERHEITENÜBERTRAGUNG FÜR EIGENE VERBINDLICHKEITEN

Es wurden Vermögensgegenstände als Sicherheiten i. H. v. EUR 503,1 Mio. übertragen. Diese betreffen zum einen die nachfolgend genannten Verbindlichkeiten:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	204,1	195,9

Der Gesamtbetrag der Buchwerte der übertragenen Sicherheiten, die zur Teilnahme an Clearing-einrichtungen und standardisierten Börseneinrichtungen hinterlegt werden müssen, beträgt EUR 223,3 Mio.

Für Zwecke der sog. Bankenabgabe sowie des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe sind EUR 22,9 Mio. als Sicherheit übertragen.

(12) ANGABEN ZU NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN DERIVATIVEN FINANZGESCHÄFTEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Bank vor allem

- Zinsrisiken
- Währungsrisiken
- Aktien- und sonstigen Preisrisiken sowie
- Adressrisiken

ausgesetzt.

Diesen Risiken wird u. a. durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften Rechnung getragen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die hierbei verwendeten derivativen Finanzinstrumente, deren Nominalbeträge, die Marktwerte sowie die Fristen- und Kontrahentenstruktur zum 31. Dezember 2025.

Dabei wurden als Marktwerte bei

- Börsenkontrakten die Marktpreise
- Optionsgeschäften anerkannte Optionspreismodelle mit aktuellen Parametern sowie
- bei sonstigen derivativen Geschäften Barwertmodelle einschließlich aktueller Zinsstrukturkurven

zugrunde gelegt.

Darstellung der Volumina

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Zinsrisiken						
Zinsswaps	18.743,7	16.522,7	422,5			-537,2
Swaptions	673,9	498,9	0,0			-25,9
Caps, Floors	928,5	899,4	0,5			-0,5
Zinsrisiken insgesamt	20.346,1	17.921,0	423,0			-563,6
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	384,9	194,8	5,0			-4,9
Währungsrisiken insgesamt	384,9	194,8	5,0			-4,9
Insgesamt	20.731,0	18.115,8	428,0			-568,5

Fristengliederung

in Mio. EUR	Nominalwerte			
	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	204,7	336,9	52,1	129,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.255,6	1.003,6	252,6	65,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.229,4	6.081,7	80,2	0
über 5 Jahre	11.656,3	10.498,9	0,0	0
Insgesamt	20.346,0	17.921,0	384,9	194,8

Kontrahentengliederung

in Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Banken in der OECD	17.339,3	15.029,0	370,7	327,0	-460,3	-586,7
Öffentliche Stellen in der OECD	980,0	777,7	21,7	31,7	-19,2	-1,8
Sonstige Kontrahenten	2.411,7	2.309,1	35,6	76,5	-89,0	-49,1
Insgesamt	20.731,0	18.115,8	428,0	435,2	-568,5	-637,6

Buchwerte bestehen im Hinblick auf gezahlte und erhaltene Optionsprämien in den Positionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“. Diese betreffen mit EUR 2,2 Mio. gezahlte und mit EUR 72,2 Mio. erhaltene Optionsprämien.

(13) ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern	34,1	40,0
Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen	-	0,4

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes eine Ausschüttungssperre. Zum 31.12.2025 ist dieser Unterschiedsbetrag mit EUR -0,9 Mio. negativ, mithin besteht keine Ausschüttungssperre.

(14) ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Folgende Tabelle gibt die im Jahresdurchschnitt 2025 bei der SaarLB beschäftigten Mitarbeitenden wieder:

Durchschnittlicher Personalstand während des Berichtsjahres:

Jahresdurchschnitt	2025	2024
Beschäftigte insgesamt	492	486
darunter:		
Landesbausparkasse	91	89
davon männlich	34	35
davon weiblich	57	54
SaarLB France	16	15
davon männlich	8	8
davon weiblich	8	7
Männlich	242	245
Weiblich	250	241
Vollzeitbeschäftigte	289	280
Teilzeitbeschäftigte	203	206
Auszubildende	6	9

(15) BEZÜGE DES VORSTANDES UND DES VERWALTUNGSRATES

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 2,1 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.), die des Verwaltungsrates EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 30,5 Mio., der auch zurückgestellt ist. Die laufenden Versorgungsleistungen betragen EUR 2,2 Mio.

(16) HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in Mio. EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	1,0
davon für Vorjahre	0,0	-0,1
andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
davon für Vorjahre	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,0
davon für Vorjahre	0,0	0,0
Insgesamt	1,4	1,1

In den Leistungen sind keine aperiodischen Bestandteile enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen auf:

- betriebswirtschaftliche Prüfungen im Zusammenhang mit dem durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführten Risikomonitoring und mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung nach Artikel 49 Abs. 3 Buchstabe a Ziffer i. V. m. CRR
- Leistungen im Zusammenhang mit der Verfahrensprüfung der Deutschen Bundesbank
- Leistungen bezüglich der Verbandsumlage
- Leistungen bezüglich IPS Finrep

Die sonstigen Leistungen betreffen eine projektbegleitende Prüfung der Umsetzung der DORA Maßnahmen.

(17) DRITTEN GEGENÜBER ERBRACHTE DIENSTLEISTUNGEN

Die Dritten gegenüber erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind von untergeordneter Bedeutung.

(18) PENSIONS- UND WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE

Zum 31.12.2025 sind keine Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31.12.2025 Wertpapiere i. H. v. EUR 599,0 Mio. nominal (Vorjahr EUR 493,5 Mio.) entliehen.

(19) DECKUNGSRECHNUNG FÜR DAS HYPOTHEKEN- UND DAS KOMMUNALKREDITGESCHÄFT

Weitergeführter Alt-Bestand nach § 51 PfandBG

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	0,0	10,0
Deckungswerte	0,0	25,0
davon:	0,0	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,5
Forderungen an Kunden	0,0	24,5
Deckungsüberhang	0,0	15,0

Bei den deckungspflichtigen Verbindlichkeiten handelt es sich um öffentliche Namensschuldverschreibungen. Die Fälligkeit dieses Alt-Bestands war im Februar 2025.

Neubestand

Nominal- und Barwertdeckung

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse in Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inklusive Derivate	1.069	709	1.079	708	1.029	666
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inklusive Derivate	1.371	1.247	1.402	1.273	1.318	1.182
% Fremdwährungsderivate von Passiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Zinsderivate von Passiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Zinsderivate von Aktiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Überdeckung in %	28%	76%	30%	80%	28%	78%
Gesetzliche Überdeckung	43	29	22	14		
Vertragliche Überdeckung	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	259	509	301	551		

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse in Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inklusive Derivate	3.754	3.835	3.681	3.822	3.129	3.250
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inklusive Derivate	5.114	4.879	5.103	5.007	4.431	4.332
% Fremdwährungsderivate von Passiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Zinsderivate von Passiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Fremdwährungsderivate von Aktiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
% Zinsderivate von Aktiva	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Überdeckung in %	36%	27%	39%	31%	42%	33%
Gesetzliche Überdeckung	150	155	74	76		
Vertragliche Überdeckung	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung	1.210	890	1.348	1.108		

Laufzeitstruktur der Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungsmassen

Zum 31.12.2025 ergibt sich hinsichtlich der Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie der Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse folgendes:

Hypothekendarpfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist in Mio. EUR	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
bis zu 6 Monate	101	90	101	90	0	0
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	41	90	169	99	0	0
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	330	101	99	73	101	90
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	177	41	107	145	41	90
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	53	97	331	123	507	142
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	110	13	267	253	53	97
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	141	60	78	221	110	13
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	107	201	204	222	231	251
über 10 Jahre	10	17	15	22	27	27

Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist in Mio. EUR	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
bis zu 6 Monate	105	175	171	192	0	0
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	54	131	168	178	0	0
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	12	105	238	164	105	175
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	101	54	115	166	54	131
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	373	113	487	319	113	159
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	375	373	309	401	373	113
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	325	375	327	283	375	373
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1.473	1.734	1.279	1.262	1.734	1.390
über 10 Jahre	938	776	2.022	1.915	1.001	1.496

Aufschlüsselung Hypothekenregister

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen in Mio. EUR	2025	2024
bis zu 300 TEUR	1	1
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	14	19
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	409	444
mehr als 10 Mio. EUR	864	720

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) in Mio. EUR	2025	2024
wohnwirtschaftlich	12	21
gewerblich	1.276	1.163

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG) in Mio. EUR	Stichtag	Eigen-tumswoh-nungen	Ein- und Zwei-familien-häuser	Mehr-familien-häuser	Büro-gebäude	Handels-gebäude	Industrie-gebäude	Sonstige gewerb-lich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertrags-fähige Neubau-ten	Bauplätze	Summe
Staat											
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	0	0	67	257	272	54	177	0	0	827
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2024	12	0	6	204	259	0	269	0	0	749
Frankreich	31.12.2025	0	0	3	254	80	5	120	0	0	461
Frankreich	31.12.2024	0	0	3	265	83	0	83	0	0	435
Summe	31.12.2025	0	0	71	510	351	59	297	0	0	1.288
Summe	31.12.2024	12	0	10	469	342	0	352	0	0	1.184

Rückständige Leistungen gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen nicht.

Aufschlüsselung Deckungsregister für öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (3) Nr.1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen in Mio. EUR	2025	2024
bis zu 10 Mio. EUR	1.389	1.300
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	3.426	3.195
mehr als 100 Mio. EUR	299	384

§ 28 (3) Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen in Mio. EUR	Stichtag	Staat		Regionale Gebiets-körperschaften		Örtliche Gebiets-körperschaften		Sonstige Schuldner		Summe	darin enthaltene Gewährlei-stungen aus Gründen der Export-förderung
		geschul-det von	gewähr-leistet von	geschul-det von	gewähr-leistet von	geschul-det von	gewähr-leistet von	geschul-det von	gewähr-leistet von		
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	0	0	487	94	2.131	203	325	14	3.254	0
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2024	0	0	266	122	2.140	209	245	15	2.998	0
Frankreich	31.12.2025	81	0	0	0	1.553	12	214	0	1.860	0
Frankreich	31.12.2024	85	0	0	0	1.564	13	220	0	1.882	0
Summe	31.12.2025	81	0	487	94	3.683	215	539	14	5.114	0
Summe	31.12.2024	85	0	266	122	3.703	221	466	15	4.879	0

Rückständige Leistungen gem. § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG bestehen nicht.

Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	2025		2024	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Gesamte Deckungsmasse	5.114	136	4.879	127
davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG	5.114	136	4.879	127
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG	106	3	108	3
davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG	0	0	0	0
davon Sichernde Überdeckung nach § 20 (2) Nr. 3 PfandBG	0	0	0	0

Weitere Deckungswerte Hypothekendarpfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat in Mio. EUR	Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG				Forderungen i.S.d. §19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG				Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 4 PfandBG		Summe		
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 VO (EU) Nr. 575/2013		Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 VO (EU) Nr. 575/2013		2025	2024	2025	2024	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Bundesrepublik Deutschland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83	64	83	64
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83	64	83	64

Öffentliche Pfandbriefe

Forderungen nach §§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10, 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) sowie 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG bestehen nicht.

Kennzeichen der begebenen Pfandbriefe

Hypothekendarpfandbriefe

Forderungen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG sind nicht im Bestand.

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	2025	2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	85 %	90 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	82 %	84 %

Deckungsmasse in Fremdwahrung gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG besteht nicht.

Weitere Kennzahlen		2025	2024
§28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen n. § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG berschreiten	Mio. EUR	0	0
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 berschreiten	Mio. EUR	0	0
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	Jahre	5	5
§28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	54	53
Ordentliche Deckung (nominal)	Mio. EUR	1.288	1.184
Anteil am Gesamtumlauf	%	120	167

ffentliche Pfandbriefe

Forderungen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG sind nicht im Bestand.

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	2025	2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	78 %	76 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100 %	100 %

Deckungsmasse in Fremdwahrung gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG besteht nicht.

Anteil Derivate

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Derivate.

Zahl der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen sowie Zahl der Grundstcksubernahmen zur Verhtung von Verlusten

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine Zwangsversteigerungen und keine Zwangsverwaltungen sowie keine Grundstcksubernahmen zur Verhtung von Verlusten.

Gesamtbetrag der rckstandigen Zinsen

Wie im Vorjahr bestanden im Berichtsjahr keine rckstandigen Zinsen.

(20) ANTEILSBESITZ

Den Anteilsbesitz der SaarLB gemäß § 285 Ziffer 11 HGB – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) – zum 31. Dezember 2025 zeigt folgende Aufstellung:

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital in Mio. EUR	Anteil am Kapital in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in Mio. EUR	
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken	0,3	100	-0,2	2024
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	34,5	38	11,7	2024
S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	1,2	34	0,2	2024
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	8,5	33	0,4	2024
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	5,7	30	0,0	2024
GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	19,7	29	4,0	2024
NBV Beteiligungs GmbH, Hannover	12,1	21	0,7	2024
Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	70,5	13	0,5	2024
Artelis S.A., Luxemburg	40,7	10	3,9	2024

Bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft besteht eine Stimmrechtsquote von mehr als 5 %:

- Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

Mit der LBS Immobilien GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Bei folgendem Unternehmen ist die SaarLB unbeschränkt haftende Gesellschafterin:

- GLB GmbH & Co. OHG, An der Welle 4, 60422 Frankfurt/Main

(21) VERWALTUNGSORGANE DER SAARLB

Verwaltungsrat

Stephan Wilcke

Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
Vorsitzender (seit 01.02.2025)

Jan-Christian Dreesen

Vorsitzender des Vorstands
FC Bayern München AG
Vorsitzender (bis 31.01.2025)

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Präsidentin
Sparkassenverband Saar
Stellvertretende Vorsitzende

Jürgen Barke

Minister
Ministerium für Wirtschaft, Innovation
Digitales und Energie, Saarland

Sarah Bennoit

Bankangestellte
Landesbank Saar (bis 01.07.2025)

Stefan Crohn

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz

Stefan Götz

Bankangestellter
Landesbank Saar

Frank Humburg

Bankangestellter
Landesbank Saar

Iris Quint

Bankangestellte
Landesbank Saar (seit 01.07.2025)

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin
Landkreis Merzig-Wadern

Thomas Schuh

Bankangestellter
Landesbank Saar

Prof. Dr. Wolfgang Wegener

Co-Chief Executive Officer
Becker Mining Systems AG

Jakob von Weizsäcker

Minister
Minister der Finanzen und für
Wissenschaft, Saarland

Elena Yorgova Ramanauskas

Staatssekretärin
Ministerium für Wirtschaft, Innovation
Digitales und Energie, Saarland
(seit 01.02.2025)

Beauftragte der Aufsichtsbehörde:

Viviane Kerger

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie, Saarland
(seit 01.02.2025)

Vorstand

Dr. Thomas Bretzger
Vorsitzender des Vorstands
(bis 31.03.2025)

Dr. Jochen Sutor
Vorsitzender des Vorstands
(ab 01.04.2025)

Gunar Feth
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands

Frank Eloy
Mitglied des Vorstands

Maik Mittelberg
Mitglied des Vorstands

(22) BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Unternehmen und Personen gelten als nahe stehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen der SaarLB gehören zum 31.12.2025:

- das Saarland sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen,
- alle Tochterunternehmen der Gemeinschaftsunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- alle Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen der Tochterunternehmen des Saarlandes (bis auf die letzte Ebene),
- Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der SaarLB,
- alle Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen der Tochterunternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene)
- alle Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen der SaarLB (bis auf die letzte Ebene)
- der Sparkassenverband Saar sowie dessen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält; Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der SaarLB direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Hierzu zählen die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der SaarLB sowie deren nahen Familienangehörigen.
- das Trägerunternehmen für Pensionspläne für SaarLB-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Die SaarLB unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen. Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Eine Auflistung der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der SaarLB befindet sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes, vgl. (20).

Der Gesamtbetrag der den Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern der SaarLB gewährten Kredite sowie erhaltenen Einlagen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen	0,1	-
Mitglieder des Vorstandes SaarLB		-
Personen in Schlüsselpositionen	0,0	-
Mitglieder des Verwaltungsrates SaarLB	0,1	-
Verbindlichkeiten	0,3	0,3
Mitglieder des Vorstandes SaarLB	0,0	0,0
Personen in Schlüsselpositionen	0,1	0,2
Mitglieder des Verwaltungsrates SaarLB	0,2	0,1

Von nahen Familienangehörigen hat die SaarLB Einlagen i. H. v. EUR 0,2 Mio. (31.12.2024 EUR 0,2 Mio.) erhalten, Forderungen bestanden i. H. v. EUR 0,3 Mio. (31.12.2024: keine).

(23) MANDATE VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND MITARBEITENDEN IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN

Während des Berichtsjahres bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (einschl. aller Kreditinstitute, unabhängig von deren Rechtsform):

Frank Eloy

mediserv Bank GmbH, Saarbrücken

Daniel Koebnick

Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Saar vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Saar so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Saar beschrieben sind.

Saarbrücken, 12. März 2026

Landesbank Saar

Der Vorstand

Dr. Jochen Sutor

Gunar Feth

Frank Eloy

Maik Mittelberg

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Die SaarLB betreibt eine Niederlassung in Frankreich mit Sitz in Straßburg, der mehrere „Centre d’Affaires“ zugeordnet sind.

Folgende Angaben sind vorzunehmen:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Firmenbezeichnung	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar	Landesbank Saar
Art der Tätigkeit	Betreiben von Bankgeschäften	Betreiben von Bankgeschäften	Betreiben von Bankgeschäften	Vermittlung von Kreditgeschäft
geografische Lage	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Frankreich
Umsatz ¹	532,0	605,7	5,7	5,2
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	416,2	417,0	15,6	14,0
Gewinn vor Steuern ¹	29,4	64,5	0,5	0,5
Steuern auf Gewinn ¹	-11,3	-23,3	-0,1	-0,1
erhaltene öffentliche Beihilfen	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ in Mio. EUR

²⁾ Der Umsatz ergibt sich als Summe aus den Zins- und Provisionserträgen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die LBS ist in der Landesbank Saar Deutschland enthalten.

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite in der Definition nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) beträgt 0,10 % (31.12.2024: 0,22 %).

ESEF-UNTERLAGEN DER LANDESBANK SAAR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „2026-03-18 JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: a40b5bacf69b79a8ec2890d65c388a1c130ce18ead14edc00d182fe8da8eeac3) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landesbank Saar, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Saar, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Saar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute („RechKredV“) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Saar, Saarbrücken, für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt (3) des Anhangs der Landesbank Saar, Saarbrücken. Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bank weist im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zum Abschlussstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Risikovorsorge in Höhe von EUR 14.578,0 Mio aus. Das entspricht ca. 75,8 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Bank den Einzelwertberichtigungen für Adressenausfallrisiken einen Betrag in Höhe von insgesamt EUR 25,0 Mio neu zugeführt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen des Kreditnehmers sowie aus der Verwertung von gestellten Kreditsicherheiten. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung.

Für unsere Prüfung war es daher von Bedeutung, dass angemessene Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Bonitätsbeeinträchtigung festgelegt werden und eine Identifizierung solcher Engagements prozessual sichergestellt ist. Darüber hinaus war es für unsere Prüfung von Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung sachgerechte Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Engagementstrategie und der Höhe der erwarteten Zahlungsströme getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen hierüber können dazu führen, dass den akuten Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird und die Forderungen somit unzutreffend bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der weiteren wertbestimmenden Annahmen haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren.

Anschließend haben wir uns von der Ausgestaltung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir Art und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen erweitert.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir untersucht, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kredit-sicherheiten überprüft. Dabei haben wir, soweit dies auf den Sachverhalt zutraf und zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Bedeutung war, die von der Landesbank Saar herangezogenen Wertgutachten externer Gutachter genutzt und anhand öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt, ob deren Annahmen in sachgerechter Weise aus geeigneten internen und externen Quellen abgeleitet wurden. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob erforderliche Einzelwertberichtigungen rechnerisch richtig ermittelt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter bezüglich der Höhe der noch zu

erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten wurden sachgerecht ausgewählt und im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

■ Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Saar für die Pauschalwertberichtigung verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt (3) des Anhangs der Landesbank Saar. Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bank weist im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zum Abschlussstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Risikovorsorge in Höhe von EUR 14.578,0 Mio, Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 480,2 Mio sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von EUR 1.420,9 Mio aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung der Pauschalwertberichtigung unter Beachtung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung. Risikovorsorge von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ (IDW RS BFA 7). Die Pauschalwertberichtigung für latente Ausfallrisiken (PWB) im Kreditgeschäft beträgt zum Stichtag EUR 17,8 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie von Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen erfolgt bei der Bank gemäß IDW RS BFA 7 nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmer-spezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen, die in hohem Maße ermessensbehaftet sind.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet werden und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung im Hinblick auf die Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer KPMG IT-Spezialisten überprüft. Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir Art und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen erweitert.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Parameter sowie die Nachberechnung der modellhaft ermittelten PWB beinhalteten.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungssystem und im Abschluss der Bank geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und RechKredV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „2026-03-18 JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: a40b5bacf69b79a8ec2890d65c388a1c130ce18ead14edc00d182fe8da8eeac3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit

den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landesbank Saar tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Saarbrücken, den 20. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer Ketzler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

GEWINNVERWENDUNGSBESCHLUSS

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 16.554.442,05 wird in Höhe von EUR 7.204.442,05 der anderen Gewinnrücklage der SaarLB zugeführt und in Höhe von EUR 9.350.000,00 als Dividende ausgeschüttet.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat auch im Jahr 2025 regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig mit strategischen Themen und Zukunftsthemen befasst. Die Geschäftspolitik der Landesbank Saar und grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung wurden zwischen Verwaltungsrat und Vorstand intensiv erörtert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden und hat – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie auch viele Mitglieder in regelmäßigem und intensivem Austausch mit dem Vorstand der SaarLB.

Im Berichtsjahr fand sich der Verwaltungsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Darüber hinaus tauschte sich der Verwaltungsrat Anfang November mit dem Vorstand außerhalb des regulären Sitzungsturnus zu strategischen Themenstellungen und möglichen Wachstumsfeldern der Bank aus. Die gemäß Ziffer 73 des Public Corporate Governance-Kodex des Saarlandes erforderliche Darstellung der Sitzungsteilnahme an den Verwaltungsratssitzungen und seinen Ausschüssen ist als Anlage beigefügt. In allen Sitzungen hat der Vorstand zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und der Landesbausparkasse informiert. Hierunter fallen auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen, die Risikosituation und die Kapitalquoten. Die vierteljährlichen MaRisk-Risikoberichte wurden nach Erörterung durch den Risikoausschuss dem Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Das entsprechende Berichtsformat der Bank wurde dabei grundlegend überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst. Darüber hinaus haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen informiert. Weitere Themenschwerpunkte im Jahr 2025 waren das neue Umsetzungsprojekt „MoveIT“, die Umsetzung der Erfordernisse aus dem DORA, die Umsetzung ESG-relevanter Sachverhalte (insbesondere die Entwicklung des Nachhaltigkeitszielbilds), der Sachstand zur Überführung von Altmitteln aus der deutschen Bankenabgabe in einen Mittelstandsfonds, die Vorstellung des geänderten Strategieprozesses sowie die Einführung eines neuen HR-Reports zu Personalkennzahlen. Darüber hinaus hat das Gremium die Aktualisierung der Corporate Governance-Grundsätze der Bank sowie Nachbesetzungen des Wirtschaftsbeirates beschlossen. An allen Sitzungen des Verwaltungsrates hat mit Ausnahme der Juni-Sitzung die Sparkassenaufsicht teilgenommen; die Bankenaufsicht hat sowohl an der März- als auch an der Junisitzung teilgenommen.

Nachfragen des Verwaltungsrates hat der Vorstand unverzüglich und zur Zufriedenheit des Verwaltungsrates beantwortet.

Der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Jan-Christian Dreesen, schied auf eigenen Wunsch zum 31.01.2025 aus den Gremien der Bank aus. Die durch das Ausscheiden von Herrn Dreesen vakante Position im Verwaltungsrat wurde mit Wirkung zum 01.02.2025 durch Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas nachbesetzt. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Bank, Herr Dr. Thomas Bretzger, schied mit Wirkung 31.03.2025 aus den Diensten der Bank aus, Herr Dr. Jochen Sutor trat zum 01.04.2025 seine Nachfolge an.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.03.2025 berichteten der Vorstand und die Jahresabschlussprüfer umfassend zum Geschäftsjahr 2024. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Bank und der Landesbausparkasse fest. Die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung sowie den zugehörigen Prüfungsbericht der Internen Revision, den Bericht über die Geschäftstätigkeit im bisherigen Jahresverlauf 2025 sowie den Bericht über den Abschluss der Initiative perspective 2025 nahm der Verwaltungsrat zur Kenntnis. Zudem wählte der Verwaltungsrat ein weiteres Mitglied in den Wirtschaftsbeirat der Bank.

In der Sitzung am 11.06.2025 befasste sich der Verwaltungsrat mit den MaRisk-Risikoberichten der Bank und der LBS zum 31.03.2025. Des Weiteren nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftsentwicklung im bisherigen Jahresverlauf. Weitere Themen waren Berichte zum Benchmarking, zum Umsetzungsprojekt „MoveIT“ sowie die Vorstellung des Nachhaltigkeitszielbildes. Zudem beschloss der Verwaltungsrat eine Nachfolgeregelung für ein Mitglied des Wirtschaftsbeirates.

In der Sitzung am 10.09.2025 befasste sich der Verwaltungsrat turnusgemäß mit dem Halbjahresabschluss der Bank. Darüber hinaus nahm der Verwaltungsrat Kenntnis von der Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf 2025, vom neu entwickelten HR-Report zu Personal Kennzahlen, vom unterjährigen Anpassungsbedarf für die Risikostrategie, vom aktuellen Sachstand zur Überführung der Altmittel aus der deutschen Bankenabgabe in einen Mittelstandsfonds und erhielt ein Update zum Strategieprozess. Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat die Aktualisierung der Corporate Governance-Grundsätze der Bank und befasste sich mit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers 2026.

Schwerpunktthemen der Sitzung am 12.12.2025 waren die Erörterung und Kenntnisnahme der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie für das Jahr 2026 und die Verabschiedung der Planung und Kapitalentwicklung für das Jahr 2026 sowie der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 inklusive eines Updates zum Nachhaltigkeitszielbild. Darüber hinaus erörterte der Verwaltungsrat die Ergebnisse der jährlichen Evaluierung des Verwaltungsrates sowie des Vorstandes und nahm Kenntnis von der Geschäftstätigkeit im bisherigen Jahresverlauf, vom aktuellen Stand der Strategien und Leitlinien in Zusammenhang mit DORA, vom aktuellen Stand des Umsetzungsprojektes „MoveIT“, von dem turnusgemäßen Bericht zu den Sonderprüfungen sowie von dem Thema „Behandlung von Bausparverträgen als Kreditzusagen gemäß Art. 5 CRR“.

Im Rahmen zweier Umlaufverfahren im Januar 2025 erfolgte aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dreesen zum einen die Nachwahl in die jeweiligen Ausschüsse, zum anderen die Wahl von Herrn Stephan Wilcke zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates. In einem weiteren Umlaufverfahren im Juli 2025 erfolgte die Nachwahl einer Arbeitnehmervertreterin in den Vergütungskontrollausschuss.

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Er befasste sich mit allen wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Risikostrategie und Risikosituation von Bank und Landesbausparkasse. Der Vorstand hat regelmäßig mit dem Risikoausschuss die MaRisk-Risikoberichte von Bank und Landesbausparkasse sowie die Risikoanalyse des Kreditportfolios besprochen. Der Risikoausschuss beschloss das Verfahren der Risikoberichterstattung sowie die zustimmungsbedürftigen Einzelkredite und überwachte die Übereinstimmung der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank.

Darüber hinaus überprüfte er, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der SaarLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. In der September-Sitzung nahm der Risikoausschuss Kenntnis von einem unterjährigen Anpassungsbedarf der Risikostrategie.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurde Herr Stephan Wilcke mit Wirkung zum 01.02.2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Des Weiteren wurde am 21.07.2025 im Rahmen eines Umlaufverfahrens ein Organkredit genehmigt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal und behandelte in den Sitzungen insbesondere Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er überwachte die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Berichte der Internen Revision, den Bericht zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, den Bericht zur Compliance-Funktion gemäß BT 1.2.2 der MaComp, den Bericht zur MaRisk-Compliance-Funktion, den Bericht der betrieblichen Datenschutzbeauftragten, den Bericht über das Informationssicherheitsmanagement und die Berichte über Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit einem Update zum OpRisk-Schadenfall „Steuern“, dem Umsetzungstand der CSRD in der Bank, der Prüfung gemäß § 35 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz, einer BaFin-Sonderprüfung nach § 44 KWG zum gewerblichen Kreditgeschäft bei der LBS sowie dem turnusgemäßen Bericht zum Internen Kontrollsystem mit Schwerpunkt rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem.

Anfang Februar 2025 wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens Frau Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas mit Wirkung zum 01.02.2025 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Herr Stephan Wilcke, wurde ab diesem Zeitpunkt einfaches Mitglied des Prüfungsausschusses.

Themenschwerpunkte des Vergütungskontrollausschusses in der März-Sitzung waren das Vergütungssystem für Mitarbeiter 2024 inklusive des Vergütungskontrollberichtes, eine Aktualisierung der Risikoträgeranalyse sowie die Beratung über die Gewährung der variablen Vergütung für Führungskräfte und Mitarbeitende. Die Dezember-Sitzung entfiel mangels zu beschließender Themen.

Die Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2025 erfolgte im Juni durch einen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zum Thema „Regulatorische Trends 2025“ und im November durch bankinterne Referenten sowie die Finanz Informatik zum Thema „KI“.

Die Organe der Bank haben in ihren Sitzungen am 26. März 2026 die Einhaltung der unternehmenseigenen Corporate Governance-Grundsätze, zu denen sich die SaarLB freiwillig verpflichtet hat, erörtert und festgestellt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die im Geschäftsjahr 2025 einer Einhaltung dieser Grundsätze widersprechen.

Den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand beraten.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 am 26. März 2026 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Im Namen der Mitglieder des Verwaltungsrates danke ich den Kunden und Geschäftspartnern der SaarLB und der Landesbausparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem wiederum durch diverse geopolitische Krisen belasteten Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SaarLB und der Landesbausparkasse für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz.

Saarbrücken, 26. März 2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Stephan Wilcke

Anlage zum Bericht des Verwaltungsrates vom 26. März 2026

Gremiensitzungen 2025 – Sitzungsteilnahme

	Name	VR 14.03.	VR 11.06.	VR 10.09.	VR 12.12.	PrüfA 14.03.	PrüfA 10.09.	VergkA 14.03.	RA 11.03.	RA 11.06.	RA 10.09.	RA 12.12.
Mitglieder Verwaltungsrat und Ausschüsse	Barke, Jürgen	X	X	X	X			X	X	X	X	X
	Bennoit, Sarah (bis 30.06.2025)	X	X					X				
	Crohn, Stefan	X	X	X	X							
	Dreesen, Jan-Christian (bis 31.01.2025)											
	Götz, Stefan	X	X	X	X			X				
	Hoffmann-Bethscheider, Cornelia	X	X	---	---	X	---	X	X	X	---	---
	Humburg, Frank	X	X	X	X				X	X	X	X
	Quint, Iris (ab 01.07.2025)			X	X							
	Schlegel-Friedrich, Daniel	X	X	X	X				X ¹⁾	X	X	---
	Schuh, Thomas	X	X	X	X	X	X					
	Wegner, Prof. Dr. Wolfgang	---	X	X ²⁾	X							
	von Weizsäcker, Jakob	---	X ³⁾	---	X			---	X ⁴⁾	X ⁵⁾	X ⁴⁾	X
	Wilcke, Stephan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Yorgova-Ramanauskas, Elena (ab 01.02.2025)	X	X	X	X ²⁾	X	X		X	X	X	X

Teilnahme: X

keine Teilnahme, entschuldigt: ---

nicht Mitglied des Gremiums: ■

¹⁾ bis TOP 3c)

²⁾ ab Mitte TOP 2)

³⁾ ab TOP 3a)

⁴⁾ ab TOP 2a)

⁵⁾ ab Mitte TOP 2a)



Der SaarLB-Finanzbericht 2025 online
<https://saarlb.de/geschaeftsbericht2025>

Impressum

Herausgeber	Landesbank Saar Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
Redaktion	Personal und Kommunikation E-Mail: service@saarlb.de
Gestaltung	ars Werbe GmbH Zu den Grenzsteinen 17 66539 Neunkirchen
Foto (Titelmotiv)	iStock
Druck	repa druck GmbH Zum Gerlen 6 66131 Saarbrücken





Landesbank Saar, Saarbrücken

Adresse	Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
Postfachadresse	66104 Saarbrücken
Fon	+49 681 383-01
Internet	www.saarlb.de
E-Mail	service@saarlb.de
BIC/SWIFT	SALADE55
Bankleitzahl	590 500 00

Landesbank Saar, Vertriebsbüro Mannheim

Adresse	Reichskanzler-Müller-Straße 21 68165 Mannheim
Fon	+49 621 124769-10
E-Mail	service@saarlb.de



La Banque Franco-Allemande, Succursale de la Landesbank Saar – Strasbourg

Adresse	Résidence Le Premium 17 - 19, rue du Fossé des Treize 67000 Strasbourg Frankreich
Fon	+33 3 88 37 58 70
E-Mail	info@banque-franco-allemande.fr

La Banque Franco-Allemande, Centre d'affaires – Paris

Adresse	203, rue du Faubourg Saint-Honoré 75008 Paris Frankreich
Fon	+33 1 45 63 63 52
E-Mail	info@banque-franco-allemande.fr

La Banque Franco-Allemande, Centre d'affaires – Lyon

Adresse	2, rue Grolée 69002 Lyon Frankreich
Fon	+33 3 88 37 58 70
E-Mail	info@banque-franco-allemande.fr



LBS Landesbausparkasse Saar

Adresse	Beethovenstraße 35 - 39 66111 Saarbrücken
Postfachadresse	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
Fon	+49 681 383-290
Internet	www.lbs-saar.de
E-Mail	service@lbs-saar.de